

**HAN
NOV
ER**



GESCHÄFTSBERICHT 2019
Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HANNOVER 2019 – DIE ECKDATEN:

Einwohnerinnen und Einwohner:	543.300	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:	329.083	
Arbeitslosenquote:	7,5 %	
Studentinnen und Studenten (WS 2019/20):	rd. 50.000	
Bilanzsumme:	9.960 Mio. €	
Eigenkapital:	6.755 Mio. €	
Jahresergebnis:	4,6 Mio. €	
Haushaltsvolumen (ordentliche Erträge):	2.444 Mio. €	
Investitionen:	163,8 Mio. €	
davon	54,1 Mio. €	in Schulen
	2,0 Mio. €	in Sport und Bäder
	26,8 Mio. €	in Straßen
Wirtschaftsförderung (Zuwendungen):	3,7 Mio. €	
Kindertagesstätten:	466	
Krippenplätze:	5.388	
Kindergartenplätze:	13.895	
Grundschulen:	60	
davon ganztags:	43	
Real- und Oberschulen:	8	
Integrierte Gesamtschulen:	11	
Gymnasien:	17	
Sonstige Schulen:	3	

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS	4
I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER	
1. Lage und Infrastruktur	7
2. Wirtschaft und Wissenschaft	11
3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität	19
II. JAHRESABSCHLUSS 2019	
4. Bilanz 2019 mit Vorjahr	22
5. Ergebnisrechnung 2019 mit Vorjahr	24
6. Finanzrechnung 2019 mit Vorjahr	25
III. LAGEBERICHT	
7. Wirtschaftliche Lage	26
7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2014	26
7.2 Qualitätsoffensive Bildung	26
7.3 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringungen	27
7.4 Entwicklung der Erträge	28
7.5 Entwicklung der Aufwendungen	31
8. Haushaltssicherungskonzepte	33
9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten	34
10. Investitionsschwerpunkte	36
11. Nachhaltigkeit und Umwelt	36
12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover nachhaltig gut!	39
13. Personal- und Sozialbereich	40
IV. ENTWICKLUNG IN 2020 UND AUSBLICK	
14. Weitere Entwicklung	42
15. Investitionsprogramm 500 plus	43
16. Chancen und Risiken	43
17. Haushaltsplanung 2020	46
18. Schlusswort	48
V. ANHANG	
19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 31.12.2019	55
20.1 Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	55
20.2 Kennzahlen zur Bilanz	55



GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS

Der Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 kann als Bestätigung angesehen werden, dass die Landeshauptstadt Hannover mit ihren vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Investitionen, Nachhaltigkeit, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturentwicklung

und der Haushaltskonsolidierung auf dem richtigen Weg ist. Trotz umfangreicher Investitionsprogramme für Hannovers Schulen und die Infrastruktur ist es gelungen, erneut einen Jahresüberschuss zu erzielen. Dies ist natürlich insbesondere erst möglich geworden, weil unsere ortsansässigen Unternehmen und Betriebe gute Geschäfte machen konnten und die Gewerbesteuererinnahmen nur knapp unter dem Rekordergebnis des Vorjahres lagen.

Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Diese außergewöhnlich guten Ergebnisse sind mit Blick in das Jahr 2020 leider nicht zu wiederholen. Die Corona-Krise hat auch bei uns als Stadt deutliche Spuren hinterlassen und lastet schwer auf den Einwohner*innen und Betrieben bzw. den Finanzen. Die Stadt hat sich an dieser Stelle in der Pflicht gesehen und neben den Hilfsprogrammen der Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm über 10 Mio. € initiiert und mit Beginn des „lock downs“ an die Betroffenen zur Überbrückung ausgezahlt. Wohl wissend, dass dies nur eine kurzfristige Unterstützung sein kann, wollten wir zumindest den Gewerbetreibenden im Rahmen der leider begrenzten Möglichkeiten einer Kommune beistehen. An den Stellen, die flexible Lösungen erfordern, haben wir unterstützt und diese unkompliziert umgesetzt.

Aber zurück ins Jahr 2019, wir haben das Investitionsprogramms „500 plus“ fortgeführt, das zum Ziel hat, den bestehenden Investitionsstau bei Schulen und Kitas abzubauen. Viele Projekte davon sind angeschoben worden und werden sich über die nächsten Jahre erstrecken. Diese zusätzlichen Mittel über 500 Millionen € müssen infolge der aktuellen Lage auf dem Bausektor und neuer gesetzlicher und gesellschaftlicher Anforderungen sogar noch aufgestockt werden. Aber gerade jetzt planen wir diese Projekte für zukünftige Generationen umzusetzen und sehen diese auch als Beitrag der Stadt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Auch ohne externe Auszeichnungen steht die Nachhaltigkeit im Fokus. Unsere strengen Standards bei Bau und Sanierung von Schulen, Kitas und anderen Gebäuden bezüglich der Energie- und CO2-Einsparung gelten weiterhin. Neubauten sind grundsätzlich im Passivhausstandard zu errichten, Schul- und Kitagebäude in einem auf die Kriterien des Passivhauses weiterentwickelten Standard mit spezifischen Anpassungen und bei Sanierungen soll das Endergebnis 30 % unter der bis 2020 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) liegen. Aufgrund dieser Kriterien und auch aufgrund von erheblichen Investitionen für benachteiligte Personengruppen und deren Social Impact könnte im Grunde jede Aufnahme von Investitionskrediten der Landeshauptstadt Hannover ein Green & Social Label erhalten. Nach dem ersten zertifizierten Papier in 2018 sind in den nächsten Jahren weitere derartige Kapitalmarktmissionen vorstellbar.

Unser in 2019 gewählter neuer Oberbürgermeister Belit Onay setzt weitere Schwerpunkte im Bereich der Umstellung des innerstädtischen Verkehrs zu emissionsärmeren Mobilitätsformen, hin zu einer autoarmen Innenstadt. Hannover will beim Thema Elektromobilität ganz vorne dabei

sein. Die Stadt und ihre Tochterunternehmen forcieren ihre Anstrengungen und die ambitionierten Ziele bei der Installation von Ladesäulen für Elektroautos und der vollständigen Elektrifizierung des innerstädtischen Busverkehrs. Insgesamt wird es bei Mobilität aber auch um eine neue Aufteilung des öffentlichen Raums gehen, die möglichst für alle Bevölkerungsgruppen einen Zugewinn an Lebensqualität mit sich bringen soll.

Wie oben bereits angesprochen ist die Finanzlage der Landeshauptstadt Hannover in 2019 insgesamt erfreulich gewesen. Es konnten mehr als 160 Mio. €, damit sogar 20 Mio. € mehr als im Vorjahr, investiert werden. Eine Neukreditaufnahme dafür war nur in Höhe von 96 Mio. € notwendig. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lagen auf hohem Niveau bei gut 759 Mio. €, so dass insgesamt ein positives Jahresergebnis von 4,6 Mio. € erzielt wurde.

Entgegen den Prognosen ist die Einwohnerzahl im Jahr 2019 leicht aufgrund von Bereinigungen im Melderegister im Zuge der Europawahl und abnehmenden Zahlen geflüchteter Menschen auf 543.300 gesunken. Auf lange Sicht ist Hannover aber unverändert eine wachsende Stadt. Somit ist auch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum unverändert groß. Ein Baustein der Wohnungsbauoffensive ist dabei die Entwicklung von Neubauvorhaben auf kommunalen Grundstücken. Die Stadt hat ein großes Interesse an der Förderung und Entwicklung innovativer Wohnformen, wie beispielsweise gemeinschaftliche Wohnprojekte.

Zu unserem großen Bedauern wird Hannover nicht Kulturhauptstadt 2025. Nach anfänglichem Zögern in der Bevölkerung merkte man, wie jedes neue „bid book“ als Bewerbungsschreiben die Hoffnung bei Hannovers Einwohner*innen auf ein siegreiches Abschneiden hat ansteigen lassen. Das Team, das bei der LHH für die Anfertigung der beiden „bid books“ zuständig war, hat mit großem Engagement und Kreativität gearbeitet und innovative Ideen entwickelt, die auch mit einem Design-Preis ausgezeichnet wurden. Leider ist Hannover in der Endrunde dennoch knapp unterlegen. Aber auch ohne diesen Titel werden wir in Hannover dem Thema Kultur weiterhin eine große Bedeutung beimessen und wollen die Kulturhauptstadt der Herzen werden. In diesem Sinne haben wir einen Kulturentwicklungsplan beschlossen, auf dessen Grundlage wir einige der angedachten Kulturprojekte dennoch verwirklichen möchten.

Diese und viele andere Themen können Sie im folgenden Bericht vertiefen. Ich wünsche Ihnen anregende Momente anhand der weiterführenden Informationen, Einschätzungen und vor allem konkreten Zahlen und lade Sie hiermit zu einem Rundgang durch die Finanzen der lebenswerten Landeshauptstadt Hannover ein.

Dr. Axel von der Ohe

I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

1. Lage und Infrastruktur

METROPOLREGION Hannover
Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH



Der niedersächsische Kernraum Hannover Braunschweig Göttingen ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im April 2005 als Metropolregion von europäischer Bedeutung anerkannt worden. Die Metropolregion besteht aus den vier großen Teilräumen Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg mit den jeweiligen Zentren der namensgebenden Städte. Auf einer Fläche von 19.000 km² leben rund 4 Mio. Menschen. Das Gebiet liegt geografisch zentral in Europa und reicht vom Heidekreis bei Hamburg im Norden bis zur hessischen und thüringischen Landesgrenze im Süden und grenzt im Westen an Nordrhein-Westfalen und im Osten an Sachsen-Anhalt.

Diese Teilräume bestehen aus industriell geprägten urbanen Agglomerationen aber auch aus Gebieten mit eher ländlicher Prägung. Eine große Herausforderung der Arbeit der Metropolregion besteht darin, in einem polyzentrisch strukturierten Raum eine Region mit unverwechselbarem Profil und eigener kultureller Identität entstehen zu lassen.

Hierzu wurde am 05.06.2009 die Metropolregion GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern, eine Aufwertung sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen.

Die Arbeit der Gesellschaft soll die Einbindung des Gebietes der Metropolregion in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern. Die Gesellschaft soll bei ihren Aktivitäten eine enge Kooperation mit Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen

und weiteren wichtigen Akteuren im Gebiet der Metropolregion sowie mit dem Land Niedersachsen anstreben.

Die Etablierung einer Metropolregion ist ein wichtiger Beitrag, um die Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln und somit die Stellung der Metropolregion im europäischen und globalen Standortwettbewerb auszubauen. Sie führt zu einem Imagegewinn sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Städte und Kreise. Die Stellung der gesamten Region bzw. der einzelnen Städte und Kreise im europäischen Standortwettbewerb wird verbessert und die Einbindung in die nationale und europäische Raumentwicklungspolitik erleichtert. Nicht zuletzt ist von der Etablierung einer Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg eine bessere Positionierung der Region gemeinsam mit den großen Agglomerationsräumen Europas in den Förderkulissen der Nationalstaaten und der Europäischen Union zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ist die Metropolregion an regionalen, nationalen und internationalen Modellvorhaben beteiligt und in nationale und europäische Entwicklungsstrategien eingebunden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Metropolregion im Bereich der Elektromobilität als eine der führenden Regionen in Europa positionieren können. Die Metropolregion ist gesuchter Partner in nationalen und internationalen Modellvorhaben und hat sich vor allem in der Förderung der Elektromobilität auf der kommunalen und regionalen Ebene hervorgetan und auf diesem Wege über 40 Mio. € Fördermittel vom Bund und der EU eingeworben. Unter dem Leitmotiv „erneuerbar – elektrisch – europäisch“ ist die Metropolregion für die avisierte Ausrichtung der deutschen und europäischen Förderkulisse in Richtung Klimaneutralität sehr gut aufgestellt. Bereits im Jahr 2011 haben die Kommunen in der Metropolregion das Ziel formuliert, den Energiebedarf für



Strom, Wärme und Mobilität bis zum Jahr 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Auf dieser Grundlage erarbeiten die beteiligten Städte, Landkreise und Gemeinden als erste Metropolregion in Deutschland ein großräumiges Konzept zur Verbindung von Verkehrs- und Energiewende.

In der europäischen Ausrichtung der Metropolregion besitzt die deutsch-französische Kooperation eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit der französischen Botschaft trägt die Metropolregion die Antenne Métropole, eine Einrichtung im Netzwerk des Institut francais d'Allemagne. Mit der Ansiedelung der Agence consulaire für die in Niedersachsen lebenden Franzosen der Dependance für die Sprachförderung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt hat sich im Kontext der Antenne Métropole ein wichtiger deutsch-französischer Anlaufpunkt in Norddeutschland entwickelt.

Unter dem Titel smart.mobile.health will sich die Metropolregion darüber hinaus zu einer Referenzregion der digitalen Gesundheitswirtschaft entwickeln. Der jährliche Auftritt auf Europas größter Standort- und Immobilienmesse EXPO REAL ist der sichtbarste Beleg für die starke Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Die Metropolregion GmbH hat im Jahr 2019 das 10-jährige Jubiläum seit Gründung gefeiert. Dies war Gelegenheit zurückzuschauen auf die Projekte und die zahlreichen Aktivitäten in den Themenfeldern Elektromobilität und Gesundheitswirtschaft von den Anfängen der Kooperation nach der EXPO 2000 über den Start der GmbH im Jahr 2009 bis zum heutigen Tage. Mit Blick nach vorne wird dies zum Anlass genommen, das Arbeitsprogramm zu aktualisieren und auch für die Folgejahre ab 2020 zukunftsfähig zu gestalten.

VERKEHRSKNOTENPUNKT

STRASSE



Die Landeshauptstadt Hannover ist mit direkter Anbindung an die Autobahnen A2 und A7 an den wichtigsten Nord-Süd- sowie West-Ost-Magistralen gelegen.

SCHIENE



Im Nah- und Fernverkehr verfügt Hannover über ein verdichtetes Schienennetz sowohl im Nahverkehr per S- und U-Bahn, als auch im Schienenfernverkehr. Hannover gilt als einer der 9 Eisenbahnknotenpunkte Deutschlands im Personen- und Güterverkehr. Die 10 größten Städte Deutschlands sind von Hannover aus innerhalb von maximal 4,5 Stunden per Zug zu erreichen. So zählt Hannovers Hauptbahnhof mit täglich über 260.000 Reisenden und ca. 750 Nah- und Fernverkehrszüge zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Deutschlands. Um neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen den Reisenden einen höheren Komfort sowie eine bessere

Barrierefreiheit zu bieten, haben in 2019 Vorarbeiten für den Umbau des im Jahr 1879 eingeweihten Bahnhofs begonnen. Dafür werden bis 2032 umfangreiche Baumaßnahmen an der gesamten Bahnhofsinfrastruktur erfolgen und erhebliche Investitionen inmitten der Innenstadt durchgeführt.

LUFT

Der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt im Schnittpunkt der Ost/West- und Nord/Süd-Verkehrsachse und hat einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftsregion Hannover und Niedersachsen. Das für die regionalwirtschaftlichen Wirkungen relevante Einzugsgebiet des Flughafens Hannover reicht von Cuxhaven bis Kassel und von Osnabrück bis hinter Magdeburg. Der in die vorhandene Infrastruktur der Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover eingebundene Flughafen spielt bei An siedlungsvorhaben international tätiger Unternehmen eine wichtige Rolle. Eine relevante Standortvoraussetzung ist er auch für die weltweit operierenden ansässigen Betriebe und Dienstleistungsunternehmen (z. B. TUI, Deutsche Messe AG, Continental).

Der Region Hannover gibt der Flughafen als Wirtschaftsfaktor wesentliche Impulse. Auf dem Gelände des Flughafens einschließlich der Airport Business Parks sind 158 Betriebe mit ca. 10.400 Menschen angesiedelt. Er ist damit eine der größten Arbeitsstätten der Region. Die am Flughafen tätigen Unternehmen haben laut der Studie „Hannover Airport - Ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region“ von Prof. Dr. Hübl, Dr. Janssen und Dipl.-Ök. Wegener im Jahr 2017 Sachgüter und Dienstleistungen im Wert von rd. 1,2 Mrd. EUR nachgefragt, wovon 470 Mio. EUR auf die Region Hannover entfallen.

Trotz dämpfender Rahmenbedingungen konnte in Hannover im Jahr 2019 ein Passagiervolumen in etwa auf Höhe des Vorjahresniveaus erreicht werden. Die Insolvenz der Condor Muttergesellschaft Thomas Cook führte nicht zu großen Einbußen im Passagieraufkommen. Bei anhaltendem Wettbewerb unter den norddeutschen Flughäfen konnte mit 2,8 Mio. EUR ein Unternehmensergebnis erzielt werden, das deutlich über den Erwartungen lag. Dazu trug neben den intensiven vertrieblichen Aktivitäten, dem weitgehend optimierten Kosten- und

Investitionsmanagement und weiterhin günstigen Darlehenszinsen auch das ausgewogene Airlineportfolio bei. Im Segment der geflogenen Luftfracht erfolgte im Mai 2019 der Markteintritt eines neuen Expressfrachtdienstleisters, der für eine deutliche Steigerung des Grundaufkommens sorgte. Insgesamt konnte daher entgegen dem Markttrend die geflogene Luftfracht in Hannover deutlich gesteigert werden.

Die Corona-Pandemie führt seit Ende März 2020 insbesondere aufgrund von weltweiten Einreisebeschränkungen und erheblichen Einschränkungen im Dienstleistungsbereich (Hotel-, Restaurant-, Kultureinrichtungen, entfallende Messen) zu deutlichen Verkehrsrückgängen am Flughafen Hannover. Der Flughafen hat bereits sehr frühzeitig auf die sich abzeichnende Krise mit einem Einfrieren aller kurzfristig nicht erforderlichen Aufgaben, der Reduzierung des Investitionsprogramms für 2020 und der Anordnung von Kurzarbeit seit der zweiten Märzhälfte reagiert. Für das Jahr 2020 wird derzeit von einem Passagierückgang in Höhe von zwei Dritteln ausgegangen und ein Jahresverlust im mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet. Bis Ende 2020 und darüber hinaus sind mit Hilfe der Finanzierung durch die regionalen Hausbanken in Verbindung mit den eingeführten Gegenmaßnahmen keine Liquiditätsengpässe zu erwarten. Mit einer Erholung des Flugverkehrs wird frühestens in 2021 gerechnet. Dabei sind erhebliche Strukturveränderungen durch weitere Konsolidierungen bei den Fluggesellschaften und auch bei den Flughäfen zu erwarten.



WASSER

Die Unternehmensgruppe „Hafen Hannover“ besteht aus dem Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover (Standorte Lindener Hafen und Nordhafen) und den Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, der Hafen Hannover GmbH (Standort Brink) und der Misburger Hafengesellschaft mbH (Standort Misburg). Das Geschäftsjahr 2019 der Hafengruppe schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 882 TEUR, bei 3,5 Mio. Tonnen Güterumschlag und 65.821 transportierten TEU und Ladeeinheiten (LE) im Kombinierten Verkehr, ab.

Im Bereich des Kombinierten Verkehrs beauftragten die Häfen Schiffe und Zugrelationen nach Hamburg und Bremerhaven für die Containertransporte in Eigenregie, wodurch dem Kunden die komplette Abwicklung der Transporte abgenommen werden konnte. Darüber hinaus verfügt die Hafengruppe Hannover mit dem Railterminal in Linden und dem Containerterminal im Nordhafen über Standorte in der Region, die überwiegend von ortsansässigen Weltkonzernen (z. B. Continental AG, Johnson Controls, Volkswagen AG, WABCO Holding GmbH) genutzt werden.



2. Wirtschaft und Wissenschaft



BRANCHENVIELFALT

Der Wirtschaftsstandort Hannover zeichnet sich durch einen Mix diverser Leitbranchen, wie z. B. Gesundheit, Automotive, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Logistik, Kreativwirtschaft sowie wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen aus.

Die stützenden Wirtschaftsmotoren der Großstadt Hannover bestehen überwiegend aus dem Dienstleistungssektor (77,7 %) und produzierenden Gewerbe (22,2 %) – gemessen an ihrer Bruttowertschöpfung (Stand 2017).

Hannover dient etlichen großen Versicherungsunternehmen wie der Talanx AG, der VGH und Hannover Rück SE als Hauptsitz, und mit der TUI AG ist auch eines der weltweit größten Touristikunternehmen in Hannover ansässig.

Die Automobilbranche wird traditionell mit Niedersachsen in Verbindung gebracht, in der Landeshauptstadt ist mit VW-Nutzfahrzeuge eine wichtige Marke des Volkswagenkonzerns vertreten. Diverse Zulieferer und Systemlieferanten, wie z. B. die Continental AG und Clarios Auto-

batterie GmbH (und ehemals Varta) und Wabco Holdings Inc. haben ihren Sitz in Hannover.

Auch Unternehmen der Gesundheitsbranche wie diverse Kliniken und medizinische bzw. pharmazeutische Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind stark in Hannover präsent, sowie innovative Unternehmen aus dem Life-Science-Bereich, die sich vorwiegend im Bereich des Medical Parc Hannover angesiedelt haben. Die Anwendungen und Produkte von erfolgreichen Ausgründungen aus der Medizinischen Hochschule Hannover, wie darunter Corlife oHG und Cardior GmbH, werden weltweit eingesetzt und die internationalen Konzerne Mylan Healthcare GmbH und Abbott Deutschland haben eine Niederlassung in Hannover.

In Hannover ansässige Unternehmen, mit einer geringeren öffentlichen Bekanntheit, die jedoch mit ihren innovativen Technologien zu den Weltmarktführern zählen, sind beispielsweise TROESTER GmbH & Co. KG (Extrusionstechnologie) und nass magnet GmbH (Magnetsysteme).

IMMOBILIEN

Hannover bleibt auch weiterhin ein attraktiver Standort für vielseitige und interessante Immobilienentwicklungen. In 2019 betrug das Investmentvolumen 856,7 Mio. Euro (in der Region Hannover: ca. 1 Mrd. Euro). Das breite Spektrum aus hochpreisigen Miet- und Standortpreisen für den Einzelhandelssektor in zentralen Geschäftslagen, zunehmenden Büroimmobilien, steigendem Hotelangebot und nachhaltiger Entwicklung von Wohnimmobilien künden Hannover zur führenden B-Stadt nach den 7 A-Städten mit dem größten Immobilienvolumen in Deutschland.

In 2019 flossen 62,2 % der Gesamtinvestitionen in die Entwicklung von Büro- und Geschäftshäusern. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde in Hannover eine im deutschlandweiten Vergleich sehr geringe Leerstandsquote von ca. 2,7 % bei Büroflächen festgestellt. Am Gewerbegebiet Lindener Hafen arbeiten z. B. über 420 Beschäftigte in innovativ organisierten Büroräumen des neuen Technologie- und Innovationszentrums von WABCO, einem der weltweit führenden Entwickler von Sicherheitssystemen für die Nutzfahrzeugbranche. Eines der größten hannoverschen Bauprojekte ist die neue Zentrale der Continental AG (Standortinvestition über 100 Mio. Euro) mit einem campusartigen Bürokomplex in neuem Design.

Weitere für Hannovers innovative Wirtschaftskraft und die Forschungslandschaft bedeutende Neuansiedlungen sind am Wissenschafts- und Technologiepark Hannover zu beobachten. Dazu zählt ein Innovations- und Entwicklungszentrum des französischen Konzerns Faurecia für ca. 1.000 Mitarbeiter, der Technopark Hannover der Taurus Investment Holding (Germany) GmbH für rund 30 Unternehmen und das Bildungszentrum der Landesinnung des Schornsteinfegerhandwerks Niedersachsen (Standortinvestition ca. 22 Mio. Euro).

Das Zentrum Hannovers hat ein herausragendes Zentralitätsniveau und sticht in dieser Hinsicht sogar Metropolen wie Berlin, Hamburg oder München aus. Nicht zuletzt deshalb gehört die Einkaufsstraße Georgstraße zu den zehn attraktivsten Einkaufsstraßen Deutschlands. In der Innenstadt werden Spitzenmieten erzielt und zusätzlich trägt die kontinuierlich kreative und dynamische Immobiliengestaltung für Handel, Gastronomie sowie Übernachtungsangebote erheblich zur Attraktivität der Innenstadt bei. Die Neugestaltung des Klagesmarktes wurde als bundesweites Vorzeigeprojekt für die Erneuerung der europäischen Stadt ausgezeichnet.

Zahlreiche neue Projekte sind außerdem zurzeit im Bau oder in Planung, vor allem der Geschosswohnungsbau hat deutlich zugenommen. Ziel der Stadt ist es, mindestens 25 % als öffentlich geförderte Wohnungen zu sichern, etwa 25 % als Eigentumsprojekte (sowohl im Einfamilien- und Reihenhausbau als auch zu einem erheblichen Anteil im Geschosswohnungsbau) und etwa 50 % als freifinanzierte Mietwohnungen.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich im Rahmen der Hannoverschen Wohnungsbauoffensive zudem, ihre Wohnbauflächeninitiative fortzuführen und bis 2020 jährlich neues Baurecht für mindestens 500 bis 700 Wohnungen auf kommunalen und auch auf privaten Grundstücken zu schaffen.

Die Stadt Hannover hat allein im Jahr 2017 Bebauungspläne für rund 1.600 Wohnungen verabschiedet. Die derzeit größten Wohnbauprojekte in Hannover sind Kronsrode mit 3.500 geplanten Wohneinheiten und die Wasserstadt Limmer mit 1.800 Wohneinheiten.



Die Entwicklung von Neubauvorhaben auf kommunalen Grundstücken ist ein zentraler Baustein der Wohnungsbauoffensive. Die Landeshauptstadt Hannover vergibt kommunale Grundstücke im Konzeptverfahren zu einem Festpreis. Das Verfahren soll zur Absicherung der qualitativen Anforderungen der Stadt und zu einer zügigen Projektumsetzung beitragen.

Im Kontext der Konzeptverfahren hat die Landeshauptstadt Hannover großes Interesse an der Förderung und Entwicklung innovativer Wohnformen, wie beispielsweise gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Stadt Hannover beteiligt sich intensiv mit professioneller Unterstützung an der Beratung von Baugruppen und steht über Netzwerke in regem Austausch mit Interessenverbänden, Baugruppen und anderen Kommunen wie Hamburg,

Frankfurt, München, Tübingen und sogar Wien. Ein Vorzeigeprojekt mit über 100 Wohneinheiten sind die Ohe-Höfe. Hier ist in 2019 die Grundsteinlegung erfolgt, so dass derzeit neben der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft hanova als Ankernutzerin 6 Baugruppen nach individuellen Planungen bzw. Vorstellungen Wohnbebauungen realisieren.

INNOVATION

Zukünftige Potentiale ergeben sich aufgrund der bereits vorhandenen sehr guten Rahmenbedingungen auch durch die fortschreitende Digitalisierung und im Bereich Industrie 4.0. Neben „Global Playern“, einem starken Mittelstand sowie gefestigten kleinen Betrieben ist die Start-Up-Szene heute eine Säule der lokalen Wirtschaft. Auch die Wirtschaftsförderung legt ein besonderes Augenmerk auf die hochdynamische Gründerszene mit ihrer innovativen Unternehmenskultur und den starken Netzwerken. So gehört der kreHtiv e. V., die HANNOVR-Community für Virtuelle Realität und das Meetup für Künstliche Intelligenz zu den bundesweit größten Netzwerken in den jeweiligen Themenfeldern.

Unterstützung erhält die Gründerszene u. a. von hannoverimpuls, einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt und Region Hannover, mit dem Ziel, durch die Initiierung innovativer Projekte mit Gründern und Gründerinnen, Unternehmen und der Wissenschaft, Verbänden, Kammern und Branchen- und Technologienetzwerken, diese in und um Hannover anzusiedeln und so einen erstklassigen Wirtschaftsstandort zu schaffen.

Verschiedene Inkubatoren für neue Geschäftsideen und Gründer*innen werden von hannoverimpuls betrieben. So bietet die Halle 96 auf dem ehemaligen Hanomag Gelände für Schaffende aus der Kultur- und Kreativwirtschaft ein förderndes Umfeld. Das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmerinnen und Gründerinnen, die hier in allen Phasen der Unternehmensführung Unterstützung bekommen. Das TECHNOLOGIE ZENTRUM im Wissenschaftspark gibt innovativen, technologieorientierten Unternehmen und Startups, viele aus der Produktionstechnik und dem optischen Bereich, die Möglichkeit einer optimalen Geschäftsentwicklung.

Durch die Errichtung des „Technopark“ entsteht im Wis-

senschafts- und Technologiepark Hannover Marienwerder (WTH) für innovative, industrielle und forschungsintensive Institutionen und Unternehmen ein neues Kompetenzzentrum für die Technologien von morgen.

Hier ist der richtige Platz für Innovation und die Nachbarschaft der größte Standortvorteil, denn im direkten Umfeld liegt der neue Maschinenbau-campus der Leibniz Universität Hannover, Forschungszentren sowie die Standorte von Weltkonzernen.

BILDUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung und der soziale Ausgleich einer Stadt werden im besonderen Maße davon bestimmt, ob und wie Menschen Chancen zur Bildung und zum lebenslangen Lernen wahrnehmen können. Die Landeshauptstadt unterhält rund hundert Schulen und rund 24.500 Kindergarten- und Krippenplätze in über 460 Kindertagesstätten. Mit jährlichen Investitionen in Millionenhöhe in Schulen, Kindertagesstätten und in die Erwachsenenbildung der VHS, leistet die Stadt Hannover ihren Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zur Förderung der Integration, zusätzlich unterstützt durch eine Investitionsoffensive mit dem Namen „500 plus“. Berufsschulen, duale Ausbildungsplätze in Hannover und ein breites akademisches Studienangebot tragen dazu bei, dass die Landeshauptstadt und die Wirtschaftsregion Hannover über ein großes Angebot an qualifizierten bis hochqualifizierten Fachkräften verfügt.



FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Hannover zählt zu den bedeutendsten Hochschul- und Wissenschaftsstandorten in Deutschland. Herausragend sind die wachsende Attraktivität des Standortes für deutsche und internationale Studierende, der Ausbau transdisziplinärer Forschungsnetzwerke, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln für Studium und Forschung, u. a. bei der Exzellenzstrategie der Länder und des Bundes, sowie die internationale Anerkennung der Willkommenskultur in Hannover für ausländische Studierende und Forschende.



Neun Hochschulen (mit Sitz in Hannover) und etwa 35 außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen leisten mit mehr als 50.000 Studierenden (WS 2019/2020) - davon etwa 15,9 % ausländische Studierende - und rund 12.000 wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen erhebliche regionalökonomische Beiträge. Auf die Leibniz Universität Hannover entfallen davon alleine über 30.000 Studierende, gefolgt von den ca. 10.000 Studierenden der Hochschule Hannover und den ca. 3.500 der Medizinischen Hochschule Hannover.

Die lebendige Hochschullandschaft hat einen großen Anteil am kreativen, diskursfreudigen Klima der Stadt und generiert hochqualifizierte Fachkräfte für den Wirtschaftsraum Hannover.

Die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Hannover hat sich in den zurückliegenden Jahren durch Investitionen und Auszeichnungen erfolgreich weiterentwickeln können. Besondere Exzellenz und weltweite Anerkennung erfährt Hannover in der transdisziplinären

Forschung im Bereich der Biomedizintechnologie und Implantatentwicklung. Die enge Kooperation der Medizinischen Hochschule Hannover, der Leibniz Universität Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover sowie des Laser Zentrums Hannover (LZH) führte 2016 zur Eröffnung des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (NIFE).

Wichtige Forschungseinrichtungen wie das Clinical Research Center (CRC), das Laboratorium für Nano- und Quantenengineering (LNQE) und das Hannover Institu-

te of Technology (HITec) mit dem „Einstein-Elevator“ wurden errichtet. Bei dem Forschungsgerät „Einstein-Elevator“ handelt es sich um die Weiterentwicklung eines klassischen Fallturms, mit dem Experimente unter Bedingungen der Schwerelosigkeit durchgeführt werden. Er stellt einen Prototyp dar, für den ein weltweit neues und einzigartiges Antriebs- und Führungskonzept entwickelt wurde.

Weitere herausragende Forschungseinrichtungen sind das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin (Fraunhofer ITEM), das Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung (TWINCORE), das International Neuroscience Institut (INI) sowie das Geozentrum Hannover mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut Hannover) spielt eine führende Rolle bei der Entwicklung der Gravitationswellenastronomie. Es ist federführend in der Vorbereitung von Satellitenmissionen und hat an dem sensationellen Nachweis von Gravitationswellen maß-

geblich mitgewirkt. Diese Missionen erfordern Spitzenforschung in den Bereichen Laserphysik, Quantenoptik, Kontrollsysteme und Gravitationsphysik.

Das Deutsche HörZentrum Hannover (DHZ) ist das weltweit größte Kompetenzzentrum für Cochlea-Implantationen und implantierbare Hörsysteme.

Der neue Campus Maschinenbau der Leibniz-Universität Hannover wurde Mitte September 2019 nach rund vier Jahren Bauzeit gegenüber des Produktionstechnischen Zentrums (PZH) eröffnet. Wegen der großen Bedeutung dieser Fakultät und der Vielzahl an Studierenden sind die Kapazitäten am Hauptgebäude der Universität im Zentrum an Grenzen gekommen und so wurde der Maschinenbau-Campus ganz in der Nähe an der Stadtgrenze am Standort Garbsen versammelt.

Seit dem Wintersemester 2019/2020 ist damit die gesamte Fakultät für Maschinenbau an einem Standort konzentriert. Insgesamt sind acht Gebäude auf dem Maschinenbau-Campus entstanden (drei Institutsbauten, ein Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW), ein Hörsaalgebäude, eine Mensa, das Ilse-Knott-ter-Meer-Haus (Haus der Studierenden) sowie ein Technikhaus, das den Campus versorgt). Zusammen mit den sieben Instituten, die im gegenüberliegenden PZH ansässig sind, sind am Standort nun alle 18 Institute der Fakultät für Maschinenbau vereint. Etwa 5.300 Studierende und Beschäftigte lernen, lehren, forschen und arbeiten auf dem Maschinenbau-Campus.

Für eine verstärkte Koordinierung der universitären Küstenforschung und zur Förderung der interdisziplinären, nationalen und internationalen Zusammenarbeit wurde im Jahre 1996 das Forschungszentrum Küste (FZK) als gemeinsame Zentrale Einrichtung der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig gegründet. Mit dem bereits 1983 in Betrieb gegangenen Großen Wellenkanal (GWK) betreibt das FZK eine der größten Forschungseinrichtungen ihrer Art weltweit.

Besonders erfolgreich war Hannover bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Ab 1. Januar 2019 werden für sieben Jahre die vier Exzellenzcluster PhoenixD, QuantumFrontiers, Hearing4all und RESIST mit insgesamt bis zu 280 Mio. Euro gefördert. Die Exzellenzcluster sind von der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat ausgewählte, universitätsbezogene und interdisziplinäre herausragende Forschungsinitiativen, die sich einem umfangreichen Wett-

bewerb stellen mussten, bevor die Fördermittel zugesagt wurden.

Bei Phoenix-D arbeiten Wissenschaftler aus dem Maschinenbau, der Physik, der Elektrotechnik, Informatik und Chemie gemeinsam an der Simulation, Fabrikation und Anwendung optischer Systeme, um optische Präzisionsgeräte schnell und kostengünstig aus additiver Fertigung wie dem 3D-Druck herzustellen.

QuantumFrontiers betreibt Grundlagenforschung und beschäftigt sich mit neuen Messtechnologien auf Nanoebene, dem Licht und der Materie an der Quantengrenze. Hierbei arbeiten Experten aus verschiedensten Bereichen der Physik, der Astronomie, der Geodäsie und Geoinformatik und der Halbleiterforschung zusammen. Diese Grundlagenforschung kann die Basis für unterschiedliche Innovationen im Bereich der Erdbeobachtung, der Navigation, bei neue Materialentwicklungen auf Nanoebene und den Halbleitern legen.

Die Hörforscher von Hearing4all wurden bereits seit 2012 im Rahmen der Exzellenzinitiative mit 30 Mio. Euro gefördert und können jetzt ihre Forschung mit diesem Exzellenzcluster fortsetzen. Ziel ist das „Hören für alle“, was durch Forschung im Bereich der Hördiagnostik und einer angepassten Versorgung mit individuellen Hörhilfen erreicht werden soll.

Das Vorhaben RESIST der MHH hat das Ziel, die individuelle Anfälligkeit gegenüber Infektionen besser zu verstehen, um auf dieser Basis „maßgeschneidert“ Infektionen vermeiden, diagnostizieren und therapieren zu können.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, eine aktive Gründerslandschaft und in der Region ansässige Unternehmen profitieren von zahlreichen Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschung, Wirtschaft und Stadt. Wichtigstes Netzwerk für die Profilierung von Hannover als international anerkannter und innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort ist seit 2007 die Initiative Wissenschaft Hannover. Hier engagieren sich alle neun Hochschulen, das Studentenwerk, das Fraunhofer ITEM, die VolkswagenStiftung, die hannoverimpuls GmbH sowie die Landeshauptstadt Hannover, die das Netzwerk und die Projekte koordiniert.

Leuchtturmprojekt der Initiative ist das bundesweit einmalige Videoportal wissen.hannover.de, das 2017 mit dem FOX AWARD GOLD für effektive Marketing- und Kommunikationsstrategie ausgezeichnet wurde und mit

mehr als 550 Videoclips über Studium, Forschung und Studentenleben in Hannover informiert.

National und international gilt die Zusammenarbeit am Hochschul- und Wissenschaftsstandort Hannover als beispielhaft. Deutsche und internationale renommierte Einrichtungen, wie der British Council, die Bertelsmann Stiftung, das Deutsche Institut für Urbanistik oder die European Science Engagement Association (EUSEA) haben die Aktivitäten in Hannover als Best Practice ausgezeichnet. Die Wohnraumkampagne für internationale Studierende schaffte es auf die Shortlist des Politikaward 2018.

An dem drei Wochen langen Wissensmarathon „November der Wissenschaft 2018“ beteiligten sich 70 Einrichtungen aus Hochschulen, Wissenschaft sowie Bildung und konnten 45.000 Besucher*innen für das Programm mit mehr als 150 Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Vorträge, Diskussionen, Exkursionen, Konzerte, Lesungen, zahlreiche Mitmachaktionen, Workshops u. v. a.) begeistern. Die Veranstaltung findet alle zwei Jahre in Hannover statt, allerdings wird sie aufgrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie um mindestens ein Jahr auf 2021 verschoben.



Ein außergewöhnliches Angebot lockte hunderte Menschen am 22. und 23. November 2019 ins Rathaus zur ersten Veranstaltung dieser Art unter dem Titel „robotics_4_u – die roboterfabrik im Neuen Rathaus“. Interessierte aller Generationen nutzten die Gelegenheit, auf direkte Tuchfühlung mit Robotern zu gehen und mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen. Während einer Podiumsdiskussion kamen Fachleute aus Wirtschaft, Bildung und Forschung zu Wort und diskutierten die Herausforderungen der Robotik auf die Gesellschaft und das Bildungssystem. Rund 50 Lehrkräfte, Schüler*innen und

Interessierte nahmen außerdem an Workshops teil, auf denen Robotersysteme und erste Schritte von Programmiersprachen vermittelt wurden.

MESSESTANDORT



Aufgrund der Umsatzzahlen für 2019 im Konzern Deutsche Messe AG (DMAG) (346 Mio. EUR, Vorjahr: 310 Mio. EUR) zählt die Gesellschaft zu den großen Wirtschaftsunternehmen in Hannover. Die in Hannover durchgeführten internationalen Investitionsgütermessen erhöhen den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt auf internationaler Ebene. Die durch Ausstellende und Besuchende induzierte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der örtlich vereinfachten Kontaktpflege für die regionalen Wirtschaftsunternehmen trägt zur Sicherung der führenden Position der Wirtschaftsregion Hannover im norddeutschen Raum bei. Auch 2019 wurde durch die Veranstaltungen der DMAG ein erheblicher Kaufkraftzuwachs in der Wirtschaftsregion Hannover ausgelöst. Durch die Messeaktivitäten in Hannover wird gemäß der Studie zu den regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten der Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover von Prof. Dr. Hübl und Dipl.-Phys. (ETH) Schaffner eine Wertschöpfung von rd. 546 Mio. EUR in der Region Hannover erwirtschaftet. Die Messeaktivitäten tragen zur Sicherung von rund 15.000 Arbeitsplätzen in der Region Hannover bei, was den Charakter der DMAG als ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung belegt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der DMAG und ihren Tochtergesellschaften im Inland 69 Veranstaltungen (Vorjahr: 62), auf denen insgesamt 19.516 ausstellende Unternehmen (Vorjahr: 20.814) 1.255 Tm² Fläche belegten (Vorjahr: 1.191 Tm²), durchgeführt. Hierbei konnten insgesamt rd. 1,4 Mio. Besuchende (Vorjahr: 1,3 Mio.) verzeichnet werden.

Von der gesamten Hallenkapazität der deutschen Messeplätze entfallen mit Stand vom 01.01.2019 auf die DMAG 14,0 %. Bezogen auf alle Messeplätze mit mehr als 100 Tm² Hallenfläche weltweit entfällt auf die DMAG ein Anteil von rd. 3,7 %.

Zur Erhaltung des hohen Wertes der DMAG für den Standort ist der Landeshauptstadt Hannover an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Messestandorts Hannover sowie der Sicherung der Spitzenstellung des Messeplatzes Hannover im internationalen Vergleich gelegen. Das internationale Engagement der DMAG, z. B. die Beteiligung am Messegelände in Pudong / Shanghai, die Durchführung von inländischen Fachmessen (HANNOVER MESSE, DOMOTEX u. a.) auch im Ausland und die Kooperation mit der Fiera Milano (Messegesellschaft aus Mailand) in Indien und China, soll dazu beitragen. Die DMAG und der Standort Hannover profitieren aus diesem Engagement aufgrund der Erhöhung des internationalen Bekanntheitsgrades und den auf internationaler Veranstaltungsebene gewonnenen Kontakten und Erfahrungen.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand einen Konzernumsatz von ca. 329 Mio. EUR und ein Konzernergebnis von knapp 3 Mio. EUR geplant. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie in 2020 konnten in Hannover die großen Leitmessen, wie Hannover Messe, EuroBLECH und DOMOTEX nicht stattfinden oder wurden verschoben. Erhebliche Auswirkungen der Pandemie ergeben sich auch auf das Geschäft in China und den anderen Standorten der DMAG

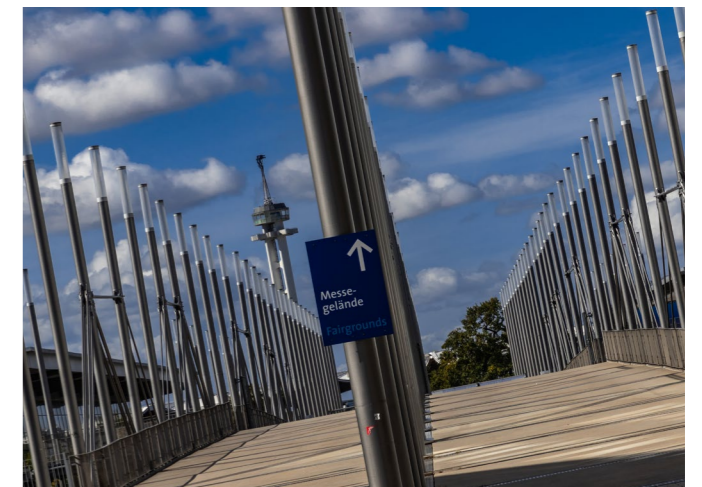


im Ausland. In der zweiten Jahreshälfte 2020 fanden zumindest in China die ersten Ausstellungen wieder statt und wurden vom Publikum sehr gut angenommen.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie kann die o. g. Planung für das Geschäftsjahr 2020 nicht erreicht werden. Es ist von einem deutlich niedrigeren Konzernumsatz und einem deutlich negativen Konzernergebnis auszugehen. Zur Kostensenkung wurde in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern ein Zukunftsvertrag geschlossen, der neben Kurzarbeit, Reduzierungen von tariflichen und übertariflichen Leistungen auch die Ausgliederung von Tätigkeiten vorsieht. Die Auslandsaktivitäten werden überprüft, die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anteilseigner vorerst ausgesetzt und stattdessen Maßnahmen zur Kapital- und Liquiditätsstärkung vereinbart.

Trotz der o. g. Einschränkungen ist es das Ziel der DMAG, mittelfristig ein für Investitionsgütermessen optimiertes Gelände bereitstellen zu können. Die Priorität liegt hierbei aktuell auf der Ausstattung des Geländes mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G, woraus sich neben Impulsen für bestehende Veranstaltungen neue Geschäftsfelder erschließen.

Die finanziellen Mittel für Investitionen und weitere Projekte sowie für die Wiederaufnahme von regelmäßigen Ausschüttungen an die Anteilseignern sollen aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Die seitens des Vorstands erarbeitete strategische Ausrichtung bis 2025 verfolgt das primäre Ziel der Zukunftsfähigkeit der DMAG auf Basis jährlich positiver Ergebnisse. Diese Zielvorgabe wird getragen von den drei Handlungsfeldern Neugeschäft, Kerngeschäft und Digitalisierung, wobei dem Neu-



geschäft hierbei eine besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere waren nach der letztmaligen Durchführung der CeBIT in 2018 neue Veranstaltungen zu digitalen Themen geplant. Während ein Kongress zum Thema 5G

Ende 2019 erfolgreich durchgeführt werden konnte, war die Umsetzung der weiteren geplanten Veranstaltungen (z. B. Twenty2X) in 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht möglich. Erst zum Jahresende 2020 konnte der Messebetrieb mit der Konsumgütermesse „infa“ kurzzeitig wieder starten, musste aber bereits für die im Dezember geplante „Pferd & Jagd“ wieder eingestellt werden. Andere Messen, wie die DOMOTEX, werden verschoben und sollen zumindest als Digitalkonferenz Akzente setzen.

TOURISMUS

Neben dem Messtourismus mit seinen mehr als 1,6 Mio. Besuchern (in 2018), von denen mehr als 330 Tsd. aus dem Ausland kommen, und der hohen Bedeutung als Standort für eines der weltgrößten Touristikunternehmen, wird auch der Individualtourismus für die Stadt Hannover immer wichtiger. Viele Städtetouristen machen hier Halt, um sich an Natur und Kultur im Rahmen der sehr guten Infrastruktur zu erfreuen. Die Verkehrsanbindungen sind hervorragend und laden zu einem Zwischenstopp ein. Da die Hotelkapazitäten auf die Messen ausgerichtet sind, sind die Möglichkeiten zum Verweilen auch vielfältig und werden von insgesamt mehr als 1,3 Mio. Gästen in Hannover genutzt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 1,7 Tage. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe ist um 6,7 % (der zweithöchste Zuwachs in den 15 größten deutschen Städten) gewachsen und die Zahl der Gästebetten um 2,8 %.

Viele dieser Gäste sind auf den Spuren des „Roten Fadens“ unterwegs. Seit nunmehr fast 50 Jahren führt diese 4.200 m lange rote Linie auf dem Gehweg entlang an den schönsten Sehenswürdigkeiten in Hannovers Innenstadt. Einfacher kann man Hannover in 45 Minuten zu Fuß nicht kennenlernen. Wer mehr sehen möchte, kann seinem kleinen Bruder, dem „Blauen Faden“, zu weiteren Stätten mit historischer Relevanz folgen.



3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität

EINWOHNER*INNENZAHLE UND -ENTWICKLUNG

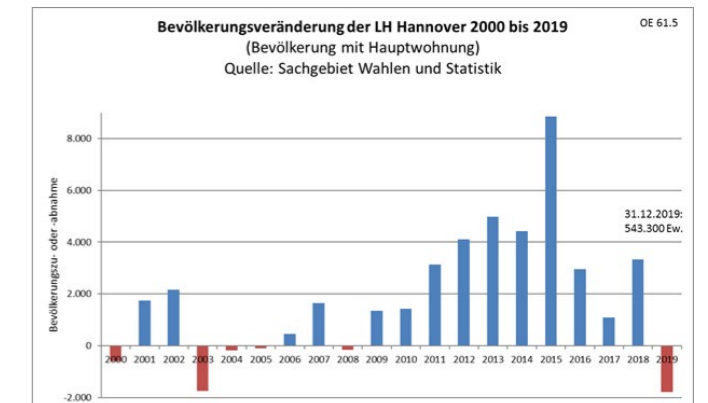
Der bis vor einigen Jahren mit dem demografischen Wandel verbundene tendenzielle Bevölkerungsrückgang in Deutschland hat sich in vielen Großstädten - so auch in Hannover - auf lange Sicht in ein Wachstum umgekehrt, das in erster Linie durch Zuwanderung (insbesondere aus dem Ausland) induziert wird, aber auch durch die steigenden Geburtenzahlen.

Eine Ausnahme davon war das Jahr 2019, in dem die Einwohner*innenzahl der LH Hannover mit Hauptwohnsitz im Laufe des Jahres 2019 von 545.100 um 1.800 Personen auf 543.300 zurückging. Dies war die erste Bevölkerungsabnahme seit 2008. In den Jahren des deutlichen Wachstums zwischen 2011 und 2018 hatte die Einwohner*innenzahl Hannovers im Schnitt um 4.100 Personen jährlich zugenommen. Zu der untypischen Bevölkerungsabnahme 2019 trugen unter anderem eine Bereinigung des Melderegisters um fast 1.500 EU-Bürger*innen im Zuge der EU-Wahl, eine weiter verstärkte Abnahme der Zahl Deutscher ohne weitere Staatsangehörigkeit und ein geringerer Zuwachs der Zahl Asylsuchender/Geflüchteter bei.



Das Bevölkerungswachstum der letzten zehn Jahre in Hannover um 32.500 Personen (+6,4 %) entfiel zu 95 % (+30.900) auf Ausländer*innen (Personen ohne deutschen Pass) und zu 5 % (+1.600) auf Deutsche (Personen mit allein deutscher Staatsangehörigkeit oder neben der

deutschen einer weiteren Staatsangehörigkeit). Der Bevölkerungsanteil ausländischer Personen liegt bei 19,0 %, der von Personen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit bei 13,3 % der Bevölkerung. In der Summe liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit 32,3 % bei einem Drittel der Gesamtbevölkerung Hannovers.



Die wachsende Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus und haben somit finanzielle Relevanz. Es besteht weiterhin Investitionsbedarf in Kitas, Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der Stadt Hannover im abgelaufenen sowie in den nächsten Jahren durch entsprechende Investitionsprogramme Rechnung getragen. Verstärkt wird dies im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms „Mein Hannover 2030“ und einem entsprechenden Referenzprojekt „500 plus“, mit dem über die regulären Haushaltsmittel hinaus mehr als 500 Mio. € zusätzlich in die Infrastruktur der wachsenden Stadt investiert werden.

Sowohl die langfristig erwartete, wieder steigende Einwohner*innenzahl als auch die dafür getätigten Investitionen führen zu weiterem Wirtschaftswachstum in der Stadt Hannover und stärken den Standort nachhaltig.

BESCHÄFTIGUNG

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der niedersächsischen Landeshauptstadt nimmt weiterhin einen positiven Verlauf. Im Dezember 2019 lag die Arbeitslosenquote bei 7,5 %, insgesamt waren im Dezember 2019 22.549 Personen in Hannover arbeitslos gemeldet, das ist im Vergleich zum Dezember 2018 (7,6 %) eine leichte Verbesserung und eine Reduzierung der Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte.

Parallel zur sinkenden Arbeitslosigkeit steigen die Beschäftigtenzahlen: Am 30.06.2019 gab es in Hannover 329.083 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, das sind über 4.300 Sozialversicherungspflichtige mehr als im Juni 2018. Damit liegt Hannover weiterhin auf Rang 8 der Großstädte hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den letzten fünf Jahren stieg die Beschäftigtenzahl in Hannover deutlich um 9,6 %.

LEBENSQUALITÄT

Die Landeshauptstadt bietet ausgezeichnete Freizeitmöglichkeiten. So wird die kulturelle Vielfalt Hannovers durch erstklassige Museen – wie das Sprengel Museum Hannover – und Galerien mit vielfältigen Ausstellungen, Theater jeden Genres, einer als „Bestes Opernhaus“ ausgezeichneten Staatsoper Hannover, die überregional renommierten Kunst-Festspiele sowie ein umfangreiches Kleinkunstangebot repräsentiert. Eine Institution ist inzwischen in seiner 34. Auflage das „Kleine Fest im Großen Garten“ geworden. Diese hannoverschen Sommer-Highlights haben an 16 Abenden insgesamt 63.000 Gäste besucht. Seit vielen Jahren entscheidet das Los darüber, wer eine der begehrten Karten für dieses Kleinkunst-Event in einem der bedeutendsten Barockgärten Europas bekommt. Auch das NDR Klassik Open Air hinter dem Neuen Rathaus hat sich zu einem kulturellen Sommerereignis entwickelt, das eine besondere Atmosphäre mitten in Hannovers City bringt und zum Picknick und Public Viewing einlädt.

Diese kulturelle Vielfalt zeichnet sich auch durch Kunst im öffentlichen Raum aus. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurden mehr als 200 Skulpturen, Plastiken und Installationen in der Stadt platziert. Am auffälligsten sind seit 25 Jahren die Busstopps. Weltweit renommierte Künstler und Designer haben seinerzeit eine einmalige Kollektion von Haltestellen verwirklicht, die ihre ganz eigenen Vorstellungen des Wartehäuschens zeigen. Aber



auch die vor 45 Jahren kontrovers diskutierten bunten Nanas am Flohmarkt in der Altstadt von Hannover sind inzwischen zu einem der beliebtesten touristischen Fotomotive geworden.

Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten in einer der größten Fußgängerzonen Deutschlands, die malerische Altstadt sowie die lebendigen Quartiere laden zum Shoppen und Flanieren ein. Die Herrenhäuser Gärten und der Erlebnis-Zoo Hannover faszinieren Einheimische und Touristen gleichermaßen. Nicht umsonst hat sich die Landeshauptstadt zu einem der bedeutenden Ziele im Städtetourismus entwickelt.

Hannover verfügt zudem über eine international beachtete Musikszene und ist Ort erstklassiger Musik-Events verschiedenster Stile und Größenordnungen: Seit 2014 trägt Hannover den Titel „UNESCO City of Music“. Seit 2008 richtet die Landeshauptstadt den hannoverschen Part der »Fête de la Musique« aus. Das weltgrößte Schützenfest und das weit über die Regionsgrenze hinaus beliebte Maschseefest ziehen jeden Sommer mehrere Millionen Besucher an. Zahlreiche Sportevents im Breiten- und Spitzensport laden zum Mitfeiern und Mitmachen in die Landeshauptstadt Hannover ein.



Als Großstadt im Grünen verbindet Hannover die Urbanität einer Großstadt und die Nähe zur Natur auf einzigartige Weise. Mit ihren Parks, Wäldern und Naherholungsgebieten ist Hannover eine der grünsten Großstädte Deutschlands, über die Hälfte des Stadtgebiets sind Grün- und Freiflächen. Die Eilenriede ist der größte Stadtwald Europas. Der Maschsee und das Steinhuder Meer bieten maritimes Flair in Stadt und Region.



Um diese Vorzüge und reizvollen Seiten von Hannover zu unterstreichen, hatte sich Hannover um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 beworben. Nach der Ausrichtung der EXPO 2000, die Hannover einen positiven Schub in alle Richtungen gegeben hat, sollte Hannover als Europäische Kulturhauptstadt erneut die Blickrichtung der breiten Öffentlichkeit auf sich ziehen.

Die deutsche Vorentscheidung wurde mit außergewöhnlich kreativen Ideen in Form von „bid books“ gewonnen. Das Buch „Agora of Europe“ hat sogar den renommierten Designpreis, iF Design Award, gewonnen. Aber auch das 2. Bewerbungsschreiben in Form einer langen Schrift-Rolle in einem zylindrischen Behälter, der eine



Zeitkapsel, die aus der Zukunft stammt symbolisiert, war mit der Präsentation in Form einer Open-Air-Inszenierung herausragend.

Trotz außergewöhnlich kreativer Bewerbungsbücher fehlte am Ende das letzte Quäntchen Glück und die Entscheidung fiel zugunsten von Chemnitz aus. Trotzdem soll das Bewerbungsmotto „Normalität ist keine Option“ weitergelten und Hannover wird andere Wege finden, um sich innerhalb der europäischen Kulturlandschaft mit vielfältigen Veranstaltungen zu positionieren und auch zu etablieren. Unter dem Motto „Vorwärts nach weit“ wurde der Kulturentwicklungsplan 2030 für Hannover beschlossen. Er benennt kulturelle Schwerpunkte für Hannover, die im Verlauf der nächsten Jahre gezielt gefördert und erreicht werden sollen.

II. JAHRESABSCHLUSS 2019

4. Bilanz 2019 mit Vorjahr

AKTIVA	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN	38.911.017	33.959.055
1.1 Konzessionen	9.924	15.425
1.2 Lizenzen	4.249.275	4.177.130
1.3 Ähnliche Rechte	0	0
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	27.793.634	23.498.559
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.858.184	6.267.941
2. SACHVERMÖGEN	8.749.533.411	8.814.356.030
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.835.308.904	1.856.063.247
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	2.782.690.601	2.766.604.393
2.3 Infrastrukturvermögen	3.070.942.958	3.108.864.993
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	10.195.341	9.470.306
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	647.688.912	713.435.363
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.274.078	29.784.461
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.150.441	91.266.038
2.8 Vorräte	4.168.561	4.638.518
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	273.113.615	234.228.712
3. FINANZVERMÖGEN	1.110.602.300	1.107.092.138
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	270.982.924	270.982.924
3.2 Beteiligungen	83.512.919	83.512.919
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	483.232.463	483.276.576
3.4 Ausleihungen	180.922.863	190.221.036
3.5 Wertpapiere	504.886	490.448
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	41.005.060	30.650.789
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	10.957.560	9.824.061
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.424.843	38.132.173
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	29.058.783	1.212
4. LIQUIDE MITTEL	35.698.853	157.903.451
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	24.827.816	11.097.776
BILANZSUMME	9.959.573.398	10.124.408.450

PASSIVA	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
1. NETTOPOSITION	6.755.072.894	6.876.105.497
1.1 Basis Reinvermögen	5.501.415.824	6.060.163.239
1.1.1 Reinvermögen	5.501.415.824	6.060.163.239
1.2 Rücklagen	80.395.332	80.373.565
1.3 Jahresergebnis	-52.745.647	-57.342.122
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-57.354.465	-57.263.880
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.608.818	-78.242
1.4 Sonderposten	1.226.007.385	792.910.814
2. SCHULDEN	1.821.992.493	1.855.679.064
2.1 Geldschulden	1.673.966.134	1.709.173.884
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	60.345.490	60.034.977
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.355.654	21.240.094
2.4 Transferverbindlichkeiten	5.187.305	1.902.153
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	61.137.909	63.327.957
3. RÜCKSTELLUNGEN	1.371.078.577	1.379.429.419
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.103.180.061	1.121.030.740
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	44.215.441	33.789.052
3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	67.155.889	52.518.955
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung	6.397.242	6.424.758
3.5 Rückstellung für Sanierung Altlasten	44.211.227	21.095.968
3.6 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	350.657	55.512.977
3.7 Rückstellung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	14.438.873	12.640.528
3.8 Andere Rückstellungen	91.129.187	76.416.440
4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	11.429.434	13.194.471
BILANZSUMME	9.959.573.398	10.124.408.450

II. JAHRESABSCHLUSS 2019

5. Ergebnisrechnung 2019 mit Vorjahr

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
Ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.291.996.534	1.286.900.045
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	252.536.048	307.669.649
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	26.210.237	25.965.959
4. Sonstige Transfererträge	32.490.908	32.177.121
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	52.285.069	51.127.187
6. Privatrechtliche Entgelte	92.749.728	93.241.376
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	447.641.435	426.418.874
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	76.609.119	81.061.039
9. Aktivierte Eigenleistungen	5.986.203	4.084.268
11. Sonstige ordentliche Erträge	165.904.187	95.878.132
12. Summe ordentliche Erträge	2.444.409.468	2.404.523.651
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	554.125.899	538.248.778
14. Aufwendungen für Versorgung	73.998.279	70.296.063
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.850.098	270.155.666
16. Abschreibungen	120.656.978	109.289.716
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.919.155	48.349.623
18. Transferaufwendungen	1.153.678.003	1.184.011.655
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.227.630	199.309.187
20. Summe ordentliche Aufwendungen	2.445.456.043	2.419.660.688
21. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12-20)		
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.046.574	-15.137.037
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
22. Außerordentliche Erträge	11.160.630	33.889.486
23. Außerordentliche Aufwendungen	5.505.237	18.830.691
24. Außerordentliches Ergebnis	5.655.392	15.058.795
Jahresergebnis (Zeilen 21-24)		
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.608.818	-78.242

II. JAHRESABSCHLUSS 2019

6. Finanzrechnung 2019 mit Vorjahr

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.282.462.099	2.369.215.154
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290.028.028	2.171.711.657
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.565.929	197.503.497
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.840.557	79.216.855
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.719.672	159.648.752
Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.879.115	-80.431.897
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-104.445.044	117.071.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	964.463.537	592.007.811
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	939.958.652	591.223.658
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.504.884	784.152
Finanzmittelbestand	-79.940.160	117.855.753
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.082.322.791	2.146.371.143
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.124.587.230	2.235.731.473
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-42.264.439	-89.360.330
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	157.903.451	129.408.028
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	35.698.853	157.903.451

III. LAGEBERICHT

7. Wirtschaftliche Lage

7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2014

Die Landeshauptstadt Hannover schließt das Jahr 2019 mit einem erfreulich positiven Ergebnis ab. Der Jahresüberschuss liegt bei 4,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rund 4,7 Mio. €. Der konjunkturelle Aufschwung aus 2018 setzt sich generell im Berichtsjahr fort und die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zu 2018 erneut gestiegen, was jedoch auch auf die Aufwendungen zutrifft. Dies begründet sich insbesondere durch erhöhte Beträge bei Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhöhte Gewerbesteuerumlagen und Abschreibungen sowie eine erhöhte Regionsumlage. Die Gewerbesteuer

stieg erstmals im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr an, sondern verringerte sich um rd. 19 Mio. €. Teilweise konnte dies durch die gegenüber dem Vorjahr um knapp 13 Mio. € gestiegenen Einnahmen aus der Einkommensteuer aufgefangen werden. Das ordentliche Ergebnis ist fast ausgeglichen und verbessert sich dadurch gegenüber dem Vorjahr auf -1,0 Mio. €, was durch ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € zu dem positiven Jahresergebnis führt und gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 4,7 Mio. € bedeutet.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	1.816.293.766	2.018.958.306	2.196.166.596	2.216.789.181	2.404.523.651	2.444.409.468
Ordentliche Aufwendungen	1.895.222.685	2.033.446.735	2.188.440.964	2.237.870.104	2.419.660.688	2.445.456.043
Ordentliches Ergebnis	-78.928.919	-14.488.428	7.725.632	-21.080.923	-15.137.037	-1.046.574
Außerordentliches Ergebnis	2.092.159	33.237.748	-2.877.000	9.292.882	15.058.795	5.655.392
Jahresergebnis	-76.836.760	18.749.320	4.848.632	-11.788.041	-78.242	4.608.818

7.2 Qualitätsoffensive Bildung

Durch den Sanierungsbedarf der Schulgebäude und Kindertagesstätten und durch den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen entsteht der Landeshauptstadt langfristig ein erheblicher Finanzbedarf. Auch die Ausbauprogramme für Kindergärten und Krippen sollen zeitnah weiterentwickelt werden. Von den insgesamt 60 durch die Stadt Hannover im Schuljahr 2019/20 betriebenen Grundschulen sind inzwischen 43 zu Ganztagsgrundschulen geworden.

Es ist erklärtes Ziel des Rates, grundsätzlich alle Grundschulen, die einen entsprechenden Antrag stellen, als Ganztagsgrundschule einzurichten. Derzeit arbeitet die Landeshauptstadt an der Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung. Diese soll verlässlich, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht sein. Für diese Ganztagsbetreuung erfolgt eine Aufstockung der Landesmittel aus dem städtischen Etat.

Des Weiteren wurde ein pädagogisches Konzept entwickelt. Diese Handreichung „Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen“ soll hierbei eine Unterstützung und Orientierung für die Ganztagsgrundschulen und deren Kooperationspartner darstellen. Sie dient demnach Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Weiterentwicklung



von standortübergreifenden und –spezifischen pädagogischen Konzepten der Ganztagsgrundschulen und als Maßstab für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit im Alltagsgeschehen unter Berücksichtigung der Ziele der Jugendhilfe.

Das Projekt der „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ zur Zusammenführung von bestehenden Angeboten am Standort Grundschule wurde bereits im Mai 2019 mit dem Nachweis des erreichten Konsolidierungserfolgs in Höhe von 10 Mio. € abgeschlossen.

In den vergangenen zwei Jahren sind bereits Beschlüsse zur Einrichtung zusätzlicher Schulplätze gefasst worden. Dazu gehört ein weiteres Gymnasium, eine weitere Integrierte Gesamtschule sowie Zugerweiterungen an zwei Integrierten Gesamtschulen und einer Oberschule. Je nach konkreter Ausgestaltung können so rund 400 zusätzliche Schulplätze pro Jahrgang zur Verfügung gestellt werden. Diese Schulplätze, die frühestens Mitte der 2020er Jahre zur Verfügung stehen werden, können einen Teil der bis dahin entstehenden Bedarfe durch das Hochwachsen geburtenstarker Jahrgänge decken. Sie sind jedoch keine Lösung für bereits bestehende Schulplatzbedarfe, die

durch die inklusive Beschulung und Schulformwechsel entstanden sind.

Die über die beschlossenen Maßnahmen hinaus einzu-richtenden Schulplätze müssen sich daher zum einen für die inklusive Beschulung eignen und zum anderen insbesondere den Fehlbedarf an Schulplätzen decken können. Deshalb arbeitet die Verwaltung daran, auch die Einrichtung von fünf zusätzlichen Zügen im Bereich der Oberschulen und von drei zusätzlichen Zügen im Bereich der Realschulen kurzfristig umsetzen zu können. Diese orientieren sich an der bestehenden Struktur des hannoverschen Schulsystems und den zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen.

Auch an Gymnasien gibt es zunehmend den Bedarf an Mensen und Freizeitbereichen für die Ganztagsbeschulung. Der Ausbau dieser Mensen und Freizeitbereiche erfolgt zum großen Teil im Rahmen der ohnehin laufenden Sanierungsmaßnahmen und dem Ausbau für G9. Die Änderung des Schulgesetzes (NSchG) durch das Land Niedersachsen zur Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren (G9) bedeutet, dass im Schuljahr 2019/20 kein Abiturjahrgang die Gymnasien verlässt, sondern als 13. Klasse an den Schulen verbleibt. Diese Veränderung, zusammen mit den in den vergangenen Jahren inhaltlich und pädagogisch gestiegenen Bedarfen, erfordern weitere Investitionen.

7.3 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringungen

In 2019 sind flüchtlingsbedingte Aufwendungen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen) in Höhe von 64,2 Mio. € entstanden. Dagegen standen 28,6 Mio. € Erstattungen, hauptsächlich aus der Kostenabgeltungspauschale des Landes nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz. Die Höhe der Pauschale wurde für Zahlungen im Jahr 2019 auf 11.714,21 € je leistungsempfangende Person festgesetzt. Der negative Saldo von 35,6 Mio. € im Ergebnis 2019 macht erneut deutlich, dass die Erstattungsleistungen des Landes bei weitem nicht auskömmlich sind. Durch die zentrale Unterbringung entstehen weitere Kosten u. a. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Die Kosten z.B. für den Schulbesuch, die Kinderbetreuung, Leistungen der Erziehungshilfe und Gesundheitsversorgung sowie verwaltungsinterne Kosten wie ein erhöhter Personaleinsatz für die Sachbearbeitung sind aus dem Haushalt zu finanzieren.

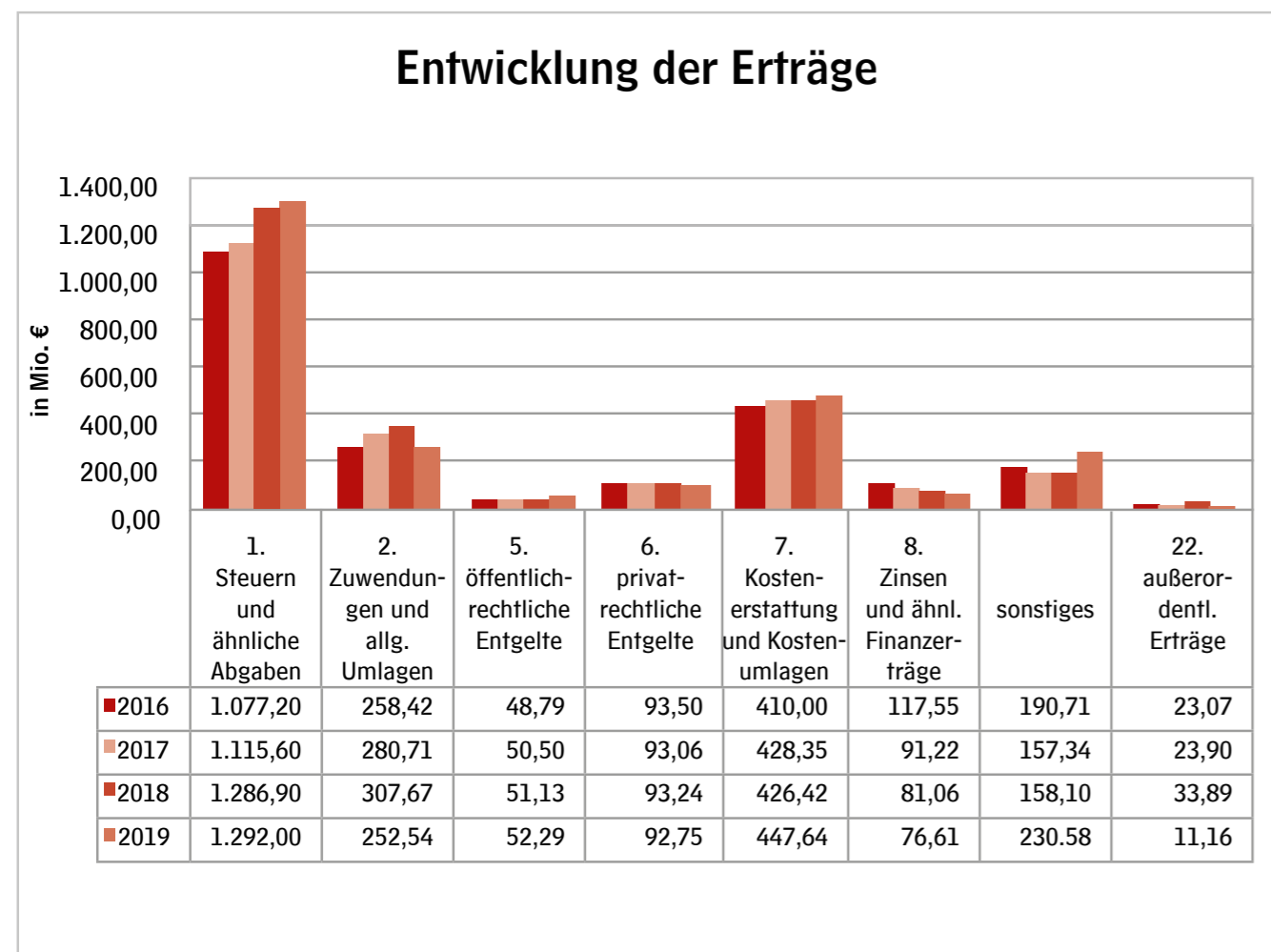
Darüber hinaus rücken nun immer mehr die Kosten für die Integration in den Vordergrund. Darunter sind unter anderem Mittel zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertagesstätten (Förderprogramm QuiK) sowie zur Sprachförderung für Geflüchtete (Förderprogramm SEG) zu verstehen. Hierfür besteht nach wie vor die dringende Forderung gegenüber dem Land und dem Bund nach einer verstärkten Förderung durch z. B. die Zahlung einer Integrationspauschale.

Zusätzlich zu den o. g. Aufwendungen wurden im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von rd. 5,2 Mio. € für die Herrichtung weiterer Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose getätigt.

Neben der Versorgung der Flüchtlinge, deren Anzahl zuletzt rückläufig war, entstehen für die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen erhebliche Kosten. Um die Belastungen gering zu halten, werden zwischenzeitlich nicht genutzte Flüchtlingsunterkünfte, soweit möglich, umfunktioniert in Schlafplätze für Wohnungslose.

7.4 Entwicklung der Erträge

Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten in den Jahren 2016 – 2019.



Die weitaus größten Erträge resultieren aus Steuern und Abgaben, mit deutlichem Abstand gefolgt von Kostenerstattungen / Kostenumlagen sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt in 2019 um 39,9 Mio. € höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf Steigerungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie aus dem Bereich Sonstiges zurückzuführen ist, wohingegen Zuweisungen und allgemeine Umlagen sowie außerordentliche Erträge deutlich zurückgingen.

STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Die **Gewerbsteuer** fiel gegenüber dem Vorjahr um 19,5 Mio. € auf einen weiterhin erfreulich hohen Betrag von 759,2 Mio. €. Die in 2019 unverändert gute wirtschaftliche Lage der in Hannover gemeldeten Unternehmen und Nachzahlungen aus Vorjahren führten zu diesem positiven Ergebnis.

Die **Grundsteuer B** wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Durch die Neubebauung und die wohnwirtschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahre liegt das Ergebnis mit 149,0 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner*innen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner*innen in den Kommunen (Hauptwohnsitz), ist um über 12 Mio. € zum Vorjahr angestiegen, und betrug im Berichtsjahr 270,7 Mio. €.

Die Gemeinden sind an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 % (96,4 Mio. € in 2019) und wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen umgelegt

ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Das Ergebnis 2019 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt mit 252,5 Mio. € um 55,1 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die wichtigste Ertragsposition bilden hierbei die Zuweisungen und Zuschüsse, gefolgt von den Schlüsselzuweisungen

gen vom Land. Während die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich vom Land um 88,6 Mio. € gesunken sind, konnten die gestiegenen sonstigen allgemeinen Zuwendungen in Höhe von 30,2 Mio. € das Defizit reduzieren.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ENTGELTE

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bestehen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren, z.B. für die Ausstellung von Beglaubigungen oder Personalausweisen. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf die Benutzungsgebühren, etwa für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen und Parkgebühren. Das Ergebnis für 2019 bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten liegt bei 52,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 1,2 Mio. €.

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen zu einem großen Teil Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen. Vor allem sind es jedoch die sonstigen privatrechtlichen Benutzungsgebühren und Entgelte, welche mit über 65 Mio. € den Hauptanteil dieser Ertragsposition bilden. Darin enthalten sind unter anderem die Notfallrettung des Rettungsdienstes sowie die Benutzungsgebühren für Kitas. Ein weiterer großer Posten sind Pflegeentgelte für alle Wohngruppen des Heimverbundes

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Kostenerstattungen und -umlagen sind mit einem Ergebnis von 448 Mio. € nach den Steuern die zweitwichtigste Ertragsart der Landeshauptstadt Hannover. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die die Stadt für andere Behörden oder Organisationen erbracht hat. Das sind u. a. Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde (z. B. ARGE), Wohngeld, Landesblindengeld und Sozialhilfe.

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 314,4 Mio. €. In dieser Summe werden insbesondere die Erträge der Grundsicherung (90 Mio. €), der Hilfe zur Pflege (43 Mio. €), Eingliede-

rungshilfe (42 Mio. €) und des Quotalen Systems, also Leistungen der Sozialhilfe (103 Mio. €) abgebildet.

ZINSEN UND ÄHNLICHE FINANZERTRÄGE

Unter der Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen, die Gewinnabführung der städtischen Beteiligungsunternehmen und die Zinserstattung der städtischen Eigenbetriebe und des Nettoregiebetriebs „Städtische Alten- und Pflegezentren“ dargestellt. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ist nur schwer kalkulierbar. So ist das Ergebnis 2019 mit 13,7 Mio. € deutlich gesunken gegenüber dem Ergebnis 2018 mit 19 Mio. €.

SONSTIGES

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten werden die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und Bund) unter den Sonderposten als Teil der Nettoposition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für 2019 wurden erneut 26,2 Mio. € aus diesen Sonderposten aufgelöst und als Ertrag gebucht.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen und Forderungen von Kostenbeiträgen aus dem Sozialbereich. Beispielhaft sind dies Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen, Krankenhausleistungen oder Beihilferückerstattungen. Diese Forderungen werden von privaten Personen, von Hilfeempfängern, oder von deren unterhaltspflichtigen Angehörigen bzw. sonstigen Verpflichteten erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 165,9 Mio. €. Sie beinhalten u.a. Konzessionsabgaben. Dies sind Entgelte der Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Hannover. Sie werden als Gegenleistung für das Recht gezahlt, in öffentlichen Wegen Leitungen zu verlegen und zu betreiben, soweit diese der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

Die ordnungsrechtlichen Erträge beinhalten neben den Säumniszuschlägen u. a. die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

Unter den nicht zahlungswirksamen Erträgen werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dargestellt. Insgesamt sind 85,3 Mio. € an Rückstellungen für Altersteilzeit und an sonstigen Rückstellungen aufgelöst worden. Davon entfallen alleine auf die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs 55,2 Mio. €.

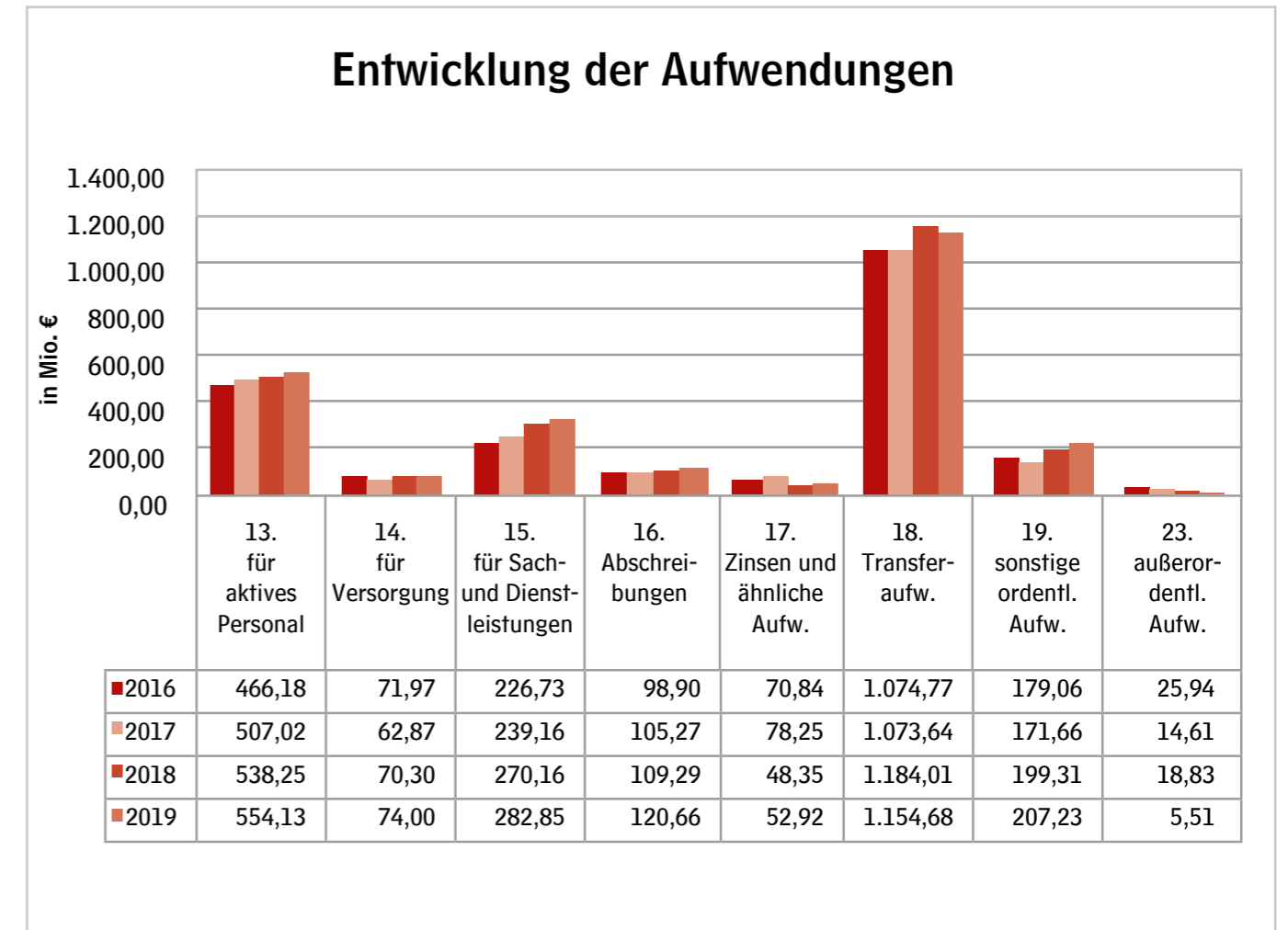
Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u.a. die Erstattungen des Landes für die Unterbringung von Asylbewerbern.

AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Ein Großteil der außerordentlichen Erträge im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 11,2 Mio. € ergibt sich aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 6,4 Mio. €, die allerdings deutlich um 18,9 Mio. € im Vergleich zu 2018 gesunken sind. Die weiteren außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

7.5 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2019 um 25,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies wird im Einzelnen nachfolgend erläutert:



AUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL UND VERSORGUNG

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 554,1 Mio. €, die Aufwendungen für Versorgung (Beamte im Ruhestand) 74,0 Mio. €. Die Gesamtsumme in Höhe von 628,1 Mio. € ist gegenüber dem Jahr 2018 um 19,6 Mio. € gestiegen, vor allem aufgrund eines Stellenmehrbedarfs in den letzten Jahren, z. B. für die Umsetzung des Investitionsprogramms „500 plus“, in der Flüchtlingsbetreuung und durch gesetzliche Änderungen im Unterhalts-

vorschussgesetz. Tarifabschlüsse für die Beschäftigten und Besoldungserhöhungen der aktiven und pensionierten Beamten, durch die auch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich war, begründen ebenfalls einen Großteil des Anstieges bei den Personalaufwendungen

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen in Höhe von 282,9 Mio. € entfallen 92,2 Mio. € auf die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, weitere 54,7 Mio. € auf Mieten und Pachten sowie 73,9 Mio. € auf die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u. a. die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 11,2 Mio. €, die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 24,6 Mio. € und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 12,6 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere im Bereich der Mieten und Pachten um über 5 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betragen für 2019 insgesamt 120,7 Mio. € einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen (in Höhe von 5,4 Mio. €), sowie der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,6 Mio. € und steigen damit um 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In der Aufwandsposition Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit einer Gesamthöhe von 52,9 Mio. € sind neben dem Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Hannover auch Zinsen in Höhe von 3,1 Mio. € für weitergereichte Investitionskredite an die Eigenbetriebe und an den Nettoregiebetrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ enthalten. Die Zinsen des Kernhaushalts betragen 32,0 Mio. €. Die Zinsen des Kernhaushalts sind im Berichtsjahr um 3,2 Mio. € gesunken, die der Betriebe um 0,5 Mio. €. Die hier ebenfalls ausgewiesene Verzinsung von Steuererstattungen ist im Vorfeld nur schwer kalkulierbar. Insgesamt steigt der Gesamtaufwand von 52,9 Mio. € der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 4,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die um 8,2 Mio. € gestiegene Verzinsung von Steuererstattungen führt zu dieser überraschenden Entwicklung.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Mit insgesamt über 1 Mrd. € sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten und die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region und die Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage mit dem Solidarbeitrag. Letzterer entfällt ab dem Jahr 2020.

In 2019 wurden soziale Transferleistungen in Höhe von ca. 526,4 Mio. € erbracht; dies entspricht etwa 46 % der gesamten Transferaufwendungen und betrifft Zahlungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Familie und soziale Hilfen sowie Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört u. a. die Regionsumlage. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzierungsausgleichsgesetzes (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der Landeshauptstadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen. Höhere Gewerbesteuererträge führen daher im Folgejahr zu einem höheren Aufwand für die Regionsumlage. Durch die Auflösung der in 2018 gebildeten Rückstellung konnte diese Steigerung im Jahresergebnis 2019 jedoch neutralisiert werden.

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Volumen von 207,2 Mio. € entfallen 126,3 Mio. € auf die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten. Hierunter fallen 36,7 Mio. € auf die Unterbringung von Personen sowie 51,5 Mio. € auf die Erstattung von Kindertagesbetreuungskosten an Träger. Weitere 13,3 Mio. € entfallen auf das Produkt Hilfe zur Gesundheit sowie 5,4 Mio. € auf das Produkt Grund-/Sonderleistungen Asylbewerber.

Bei den Geschäftsaufwendungen mit einem Volumen in Höhe von 64,4 Mio. € entfällt ein großer Anteil auf das Produkt Rettungsdienst mit einem Volumen in Höhe von 16 Mio. €.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen sind unter anderem auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von 0,4 Mio. €, sowie auf Veräußerungen

von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 4,4 Mio. € zurückzuführen. Insgesamt ist der Betrag um rd. 13,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

8. Haushaltssicherungskonzepte

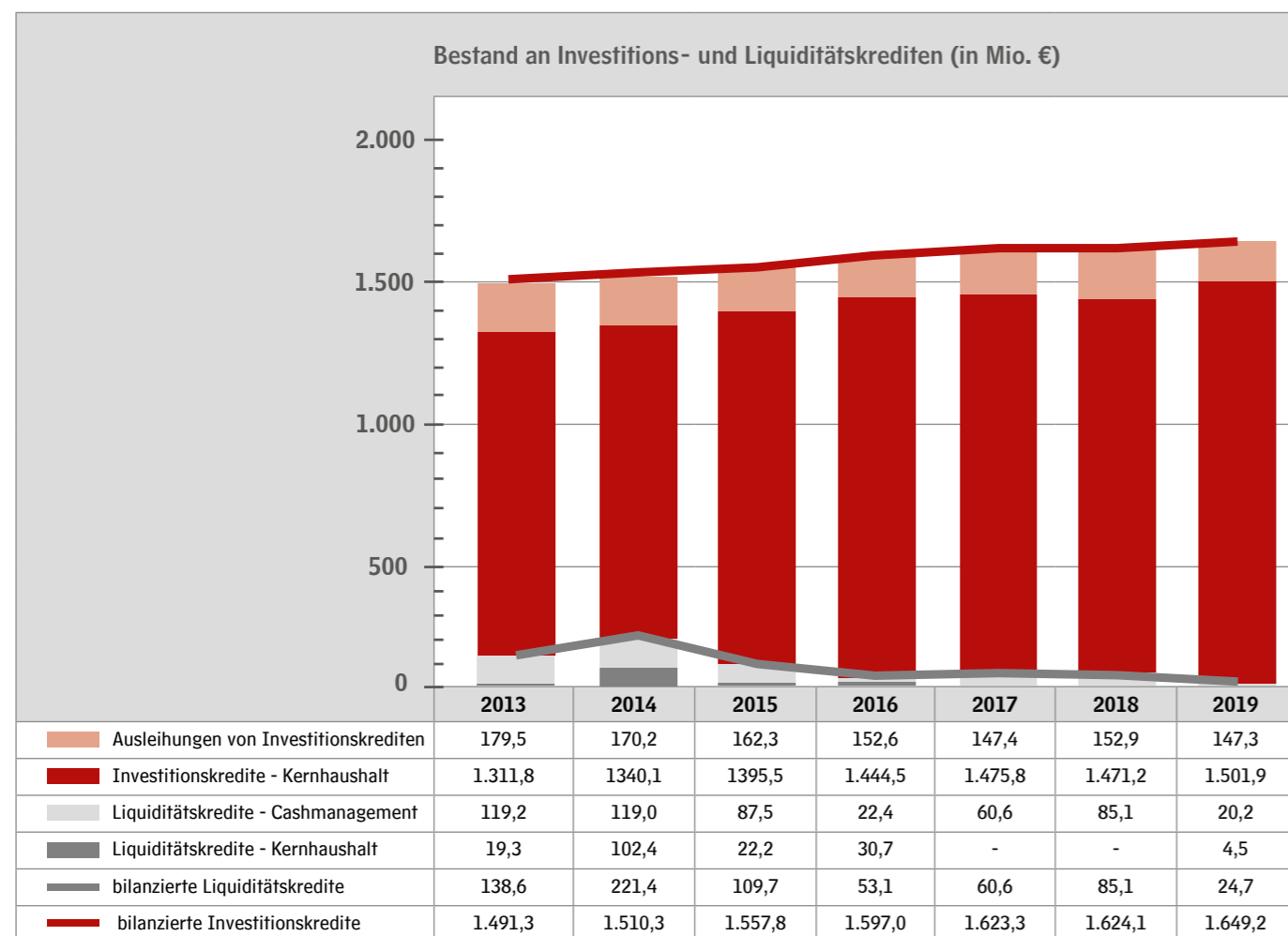
Die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Haushaltssicherung hat in Hannover eine lange Tradition. Im Jahr 2014 wurde bereits das 9. Haushaltssicherungskonzept entwickelt, um Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt für die Zukunft zu gewährleisten. Die Konzepte umfassen i. d. R. einen mehrjährigen Planungszeitraum, da manche Maßnahmen einen Vorlauf zur Entfaltung ihrer Wirkung benötigen. Mit diesem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 konnten 91,8 Mio. € sowohl bei den Personalausgaben als auch bei den Sachaufwendungen eingespart werden.

Insgesamt verbesserten die seit 1994 durchgeführten Einsparmaßnahmen den städtischen Haushalt um rund 749 Mio. €. Da der Doppelhaushalt 2019/2020 in der Planung ausgeglichen ist, bestand keine Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das kommende Doppelhaushaltsjahr 2021/22 wird allerdings aufgrund nennenswerter Gewerbesteuerausfälle und pandemiebedingter Mehraufwendungen für den Haushalt wieder ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet.

9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten

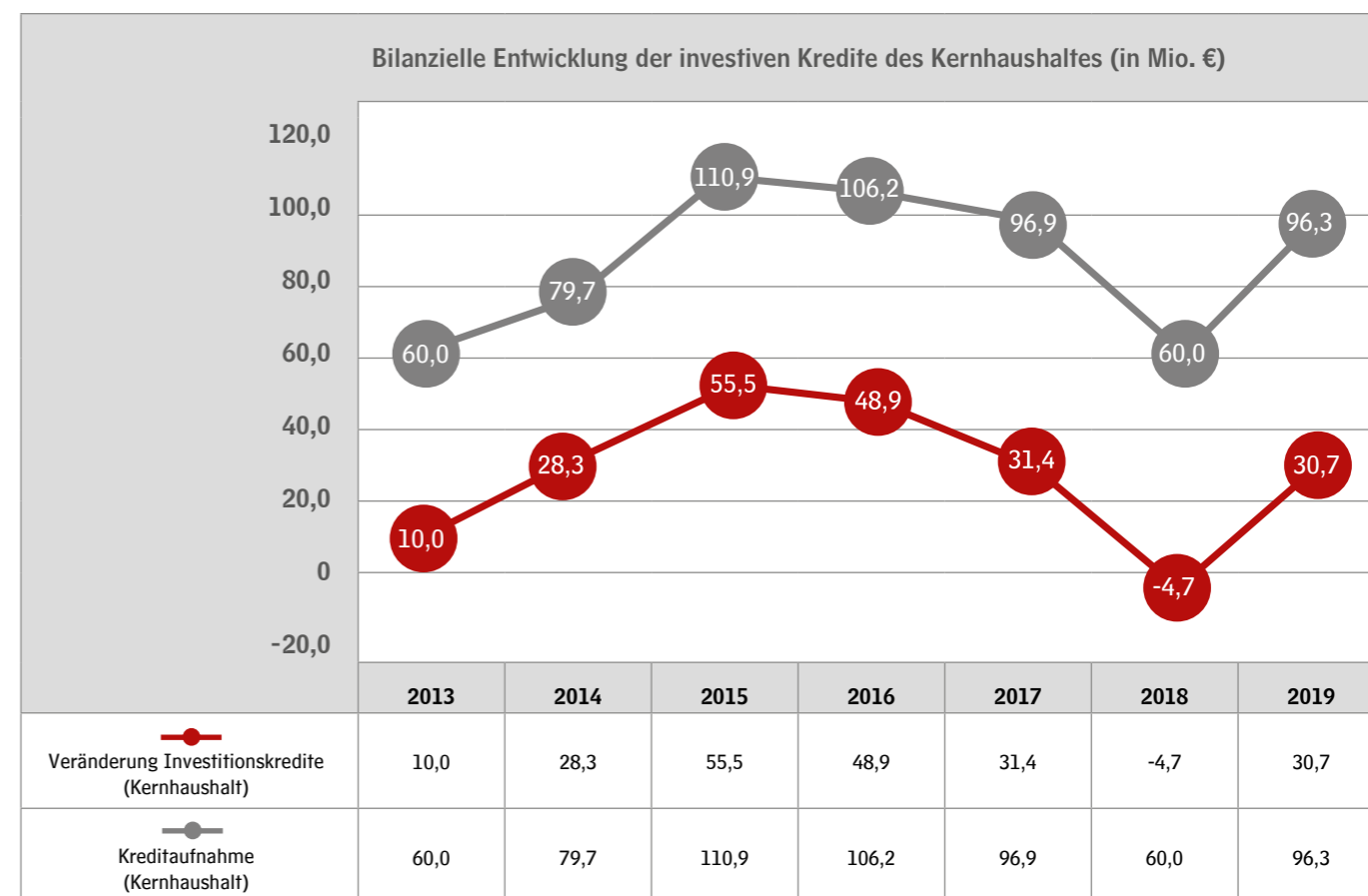
In der Bilanzposition „Geldschulden“ sind neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite enthalten. Diese betreffen jedoch nicht nur den Kernhaushalt. Investitionskredite werden für die juristisch unselbständigen Eigen- und Nettoregiebetriebe zentral aufgenommen und an diese als „Ausleihungen“ weitergereicht und im Rahmen des Cashmanagements werden liquide Mittel innerhalb des Konzerns ausgetauscht bzw. weitergeleitet. Die Geldschulden aus Liquiditäts- und Investitionskrediten der LHH zum Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Im Berichtsjahr 2019 wurden Investitionskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 96,3 Mio. € und für die Netto- regie- und Eigenbetriebe in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen. Letztere sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Geldschulden“ enthalten und werden auf der Aktivseite als Ausleihungen dargestellt. Die Kreditaufnahme erfolgte innerhalb der vorhandenen Kreditermächtigungen.

Demgegenüber steht eine Reduzierung der Investitionskredite durch die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldungen) um insgesamt 75,7 Mio. €. In dem Betrag enthalten sind Tilgungsleistungen für die Netto- regie- und Eigenbetriebe in Höhe von 9,5 Mio. €. Daraus ergibt sich in 2019 für den Kernhaushalt eine Tilgung der Investitionskredite von 66,2 Mio. €.

In nachfolgender Grafik wird die Entwicklung der bilanzierten Investitionskredite dargestellt:



In 2019 stieg der Bestand an bilanzierten Investitionskrediten für den Kernhaushalt um 30,7 Mio. € an, während der Bestand an bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Jahr 2019 nur geringfügig um 0,3 Mio. € auf 60,3 Mio. € anstieg.

Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite lag jederzeit im Rahmen des festgesetzten Höchstbetrages (2019: 384,5 Mio. €). Zum Stichtag des Jahresabschlusses werden bilanziell 24,7 Mio. € an Liquiditätskrediten ausgewiesen, von denen 4,5 Mio. € auf den Kernhaushalt entfallen.

10. Investitionsschwerpunkte

Die größten Einzelinvestitionsprojekte waren in 2019 die Baumaßnahmen in der Goetheschule mit 12,5 Mio. €, der IGS Südstadt mit 7,4 Mio. € und dem Kaiser-Wilhelm-Ratsgymnasium mit 2,8 Mio. €. Im Rahmen einer ÖPP-Maßnahme wurde der erste Bauabschnitt für die Grundschule am Welfenplatz mit Gesamtinvestitionskosten von 11,4 Mio. € fertig gestellt. Darüber hinaus sind umfangreiche ÖPP-Projekte z. Zt. in den Ausschreibungs- und Bauphasen. An vielen Schulen wurden Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden im Jahr 2019 rund 163,8 Mio. € investiert, mehr als die Hälfte davon sind in Baumaßnahmen geflossen.

Investitionsschwerpunkte waren dabei Schulen und Kitas (56,4 Mio. €), Straßen, Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen (29,5 Mio. €), IT (10,6 Mio. €), Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen (5,2 Mio. €), Stadterneuerung (4,6 Mio. €), Feuerwehr, Gefahrenabwehr und Rettungsdienst (14,6 Mio. €), Sportstätten und Bäder (2,0 Mio. €) sowie Öffentliches Grün (4,2 Mio. €).



11. Nachhaltigkeit und Umwelt

Das langjährige Engagement der Landeshauptstadt Hannover und ihrer Bürger*innen zum Thema Nachhaltigkeit wurde im Dezember 2017 mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018“ gewürdigt. Die damaligen Themen haben ihre Aktualität behalten und werden in der Stadtverwaltung weiterentwickelt und mit großem Engagement betrieben. So ist die nachhaltige Stadtentwicklung, angefangen bei den strategischen Zielsetzungen und dem Nachhaltigkeitsprofil, über Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration, Lebensqualität und Stadtstruktur bis hin zu gutem Verwaltungshandeln weiterhin eines der zentralen Themen. Gerade diese kontinuierliche nachhaltige Stadtentwicklung war eines der damaligen Entscheidungskriterien.

In vielen unterschiedlichen Arbeitsprogrammen wurde und wird an einer integrierten Stadtentwicklung gearbeitet. Mit der Wahl des neuen Oberbürgermeisters Belit Onay (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) im Herbst 2019 werden diese Themen sicherlich nicht von der Agenda verschwinden, sondern weitere Akzente gesetzt werden. Eines dieser Projekte ist es ein schlüssiges Mobilitätskonzept zu entwickeln, in dem eine weitgehend autofreie Innenstadt zu noch mehr Lebensqualität führt. Weitere Schwerpunkte sind die Fortführung der Wohnungsbauinitiative zusammen mit Partner*innen und die Stärkung von Integration und Teilhabe.

Hannover gehört zu den grünsten Großstädten Deutschlands. Rund 50 % der gesamten Stadtfläche sind Grün- und Freiflächen. Das Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ enthält vier Strategien: Freiräume sichern, Freiräume pflegen und qualifizieren, das Freiraumsystem erweitern und Freiraumangebote ergänzen sowie ökologische Qualitäten sichern und verbessern. Insgesamt haben sich daraus 61 Projekte entwickelt, die alle das Ziel verfolgen, den aktuellen Herausforderungen wie Bevölkerungszuwachs, demografische Veränderungen, Klimawandel und Verkehrswende zu begegnen und den öffentlichen Raum zu stärken. Hannover soll auch in Zukunft die von ihren Einwohner*innen geschätzte Großstadt im Grünen bleiben.

Als Projekt #4 wird „Hannover stromert – Elektromobilität in Hannover“ geführt. Die Landeshauptstadt Hannover, die enercity AG (Stadtwerke) sowie weitere Akteure arbeiten mit großem Engagement an der Förderung



der Elektromobilität. Ein Hauptziel ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und Verkehrsraum. Ziel ist, dass bis Ende 2020 mindestens 240 öffentlich zugängliche Ladestationen (z. B. Ladesäulen) mit je zwei gleichzeitig nutzbaren Ladepunkten im Stadtgebiet betrieben werden. Damit der Ausbau der Elektromobilität in Hannover neben der Minimierung der Lärm- und Luftschadstoffemissionen auch zur deutlichen Verringerung der CO2-Emissionen beiträgt, wird ein wichtiges Kriterium für Elektrofahrzeuge in Hannover der Betrieb aller Ladestationen mit 100 % zertifiziertem Ökostrom sein. Um die Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen zu unterstreichen, wird der Fuhrpark der Stadtverwaltung mit E-Autos ausgestattet. Dazu gibt es vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur für die LHH eine Förderung für die Anschaffung von 107 Elektrofahrzeugen.

Im Zuge des Verbundprojekts „H-stromert – E-Laden für kommunale, gewerbliche und private Elektromobilität in Hannover“ werden rund 1.300 Ladepunkte im privaten und betrieblichen Raum aufgebaut. An öffentlich zugänglichen Parkplätzen, städtischen Verwaltungsgebäuden, Friedhöfen, Schulen, Freizeitheimen, Sporthallen, Schwimmbädern und Vereinsstandorten entstehen mehrere Ladepunkte. So erhalten Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihr Elektrofahrzeug dort zu laden. Zusätzlich werden für Anwohner*innen von rund 70 Mehrfamilienhäusern Ladeplätze aufgebaut, die teilweise durch Blockheizkraftwerke ergänzt werden. Für den Umstieg auf Elektro-Carsharing-Fahrzeuge werden um die 30 Lademöglichkeiten geschaffen. Außerdem entstehen auf zwei Firmengeländen E-Tankstellen, die netzentlastend mit Photovoltaik, einem Blockheizkraftwerk und Stromspeicher versorgt werden. Auf den städtischen und kommunalen Betriebshöfen werden Ladeinfrastruktur-Lösungen mit intelligentem Last- und Lademanagement für den jeweils eigenen Fuhrpark und für Fahrzeuge der Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Auch Betriebshöfe von 20 anderen Unternehmen werden mit Lademöglichkeiten ausgerüstet.

Das hannoversche Nahverkehrsunternehmen Üstra hat seit 2016 den Einsatz von Elektrobussen getestet und plant bis 2023 insgesamt 48 Elektrobuse auf 6 Innenstadtlinien einzusetzen und den ÖPNV des Innenstadtbereichs vollständig elektrisch mit CO2-freier Energie zu betreiben. Die ersten Elektrobuse vom Typ eCitaro wurden Ende 2019 ausgeliefert. Die Umstellung kostet rund 52,7 Mio. €, wovon die Hälfte von Bund und Land bezuschusst wird. Hiermit wird ein weiterer Meilenstein zur Luftqualität umgesetzt und das Ziel, Hannover zur Hauptstadt der Elektromobilität zu machen, rückt ein Stück näher. Aber auch der Mobilitätsdienstleister Moia bieten seinen Ridepooling-Dienst ab Mitte 2020 mit einer vollelektrischen Flotte in Hannover an. Mit den neuen gold-gelben Moia Bussen können bis zu sechs Personen mit einer Fahrt befördert werden. Hannover wird damit zur größten deutschen Stadt, in der im gesamten Stadtgebiet der Dienst emissionsfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Auch die Taxiunternehmen in Hannover setzen verstärkt auf Reduzierung der Emissionen: mehrere rein elektrisch betriebene Taxen befinden sich im Praxistest und 60 Taxen mit Hybrid-Antrieb sind bereits auf den Straßen der Stadt im Einsatz.

Die Stärkung des Fahrradverkehrs wird ebenfalls ein Baustein des künftigen Verkehrskonzepts sein. Dazu sind 13 Velorouten in der Stadt in Planung, ebenso arbeitet die Region Hannover am Ausbau des Radwegenetzes im Umland.

ÖKOPROFIT ist eine bundesweit anerkannte Auszeichnung für Unternehmen, die ihr Augenmerk auf ökonomisch sinnvolle und ökologisch verträgliche Umweltkonzepte legen. Seit 1999 haben über 200 Betriebe am ÖKOPROFIT Hannover Programm teilgenommen, um sich zum ÖKOPROFIT Betrieb auszeichnen zu lassen. Ziel des Programms ist es, die Betriebskosten zu senken und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten. In der Programmrunde 2017-2019 haben sich insgesamt 62 Betriebe zur Teilnahme am ÖKOPROFIT Programm entschieden. Neben einem Einsteiger-Projekt mit 12 Betrieben und einem ÖKOPROFIT Klub mit 42 Betrieben wurde erstmalig auch ein ÖKOPROFIT Energieprojekt mit 9 Betrieben durchgeführt. Bei der Programmrunde 2019/2020 nehmen insgesamt 65 Betriebe teil, 13 Einsteigerbetriebe und 52 Klubbetriebe. Mit der Programmrunde 2019/2020 befindet sich das Programm im 20-jährigen Jubiläum. Auf den gesamten 20-jährigen Zeitraum betrachtet wurden etwa 561.000 Megawattstunden Energie eingespart, damit ließen sich etwa 107.000 Haushalte ein Jahr lang mit Strom versorgen. Durch den geringeren Energiever-

brauch stoßen die Betriebe rund 760.000 Tonnen Kohlendioxid weniger aus. Zusätzlich kommen rund 8.300 Tonnen Restmüll weniger auf die Deponien. Finanziell haben die Unternehmen von 1999 bis 2019 fast 56 Millionen Euro eingespart.

Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit finden sich auch in vielen weiteren städtischen Handlungsfeldern:

Die Initiative Hannover ohne Plastik (HOP!) bündelt Aktivitäten zur Plastikvermeidung. Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Stadtverwaltung und weitere Organisation haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt über



Vermeidungs- und Einsparmöglichkeiten von Plastikverpackungen, Einweggeschirr etc. zu informieren, die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegsysteme zu fördern und im eigenen Wirkungskreis auf den unnötigen Einsatz von Plastik zu verzichten. Außerdem

sollen Lösungen zum Ersatz von Kunststoffen angeregt werden, die über bisher bekannte hinausgehen, wie zum Beispiel die Entwicklung intelligenter Produkt- und Materialalternativen.

Mit dem „Fest der Kulturen“ zeigt Hannover sein internationales Herz. Rund 10.000 Gäste besuchten im August die inzwischen neunte Auflage dieser vielfältigen Veranstaltung rund um das Neue Rathaus. Neben kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Welt gab es wie in jedem Jahr als Bühnenprogramm eine kulturelle und musikalische Weltreise für Jung und Alt. Hannover ist bunt, fröhlich und musikalisch.

Das Programm „Unsere Schule handelt fair“ sensibilisiert Lehrkräfte und Schüler*innen für die Themen globale Gerechtigkeit und Fairer Handel. Im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Schools“ haben bereits zehn Schulen den Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen, zwei wei-

tere folgen in Kürze. Damit gehört Hannover mit zu den führenden Städten in Deutschland. Seit 2012 engagieren sich Schüler*innen und Lehrkräfte mit der Kampagne bundesweit für einen gerechteren Handel. Für den Titel „Fairtrade-School“ müssen fünf Kriterien erfüllt sein. Ein Fairtrade-Schulteam muss entstehen und einen „Kompass“ der Ziele als zukünftige Fairtrade-School erstellen.



In der Schule werden dann faire Produkte eingesetzt, das Thema Fairer Handel im Unterricht behandelt und zusätzliche Veranstaltungen organisiert.

Hannover engagiert sich national und international für Nachhaltigkeit. Aktuell sichtbar wird dies im Handlungskonzept „Hannover – Internationale Stadt“, das zum einen die Potentiale von Hannover als „attraktive, weltweite und international vernetzte Großstadt“ beschreibt, zum anderen sich zum Ziel gesetzt hat, „ihre Verantwortung in der Welt“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wahrzunehmen.

Die Partnerstadt Blantyre in Malawi wurde bei einem Brunnenprojekt unterstützt. Das vom Global Nature Fund (GNF) aus den Spendengeldern von der hannoverschen Aktion „Trinkbecher für Trinkwasser“ finanzierte Projekt sammelt als Spende das Becherpfand bei Fußballspielen und anderen großen Veranstaltungen ein. Damit konnten bisher viele Trinkwasserprojekte in Afrika umgesetzt werden, so auch die Reparatur von zwei Schulbrunnen für 10.000 Schüler*innen und hunderte angrenzende Haushalte in Blantyre.

Die Landeshauptstadt Hannover hat damit wieder gezeigt, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit in seinen vier Dimensionen – Ökologie – Ökonomie – Soziales und Kultur – ein Prozess ist, der sich stetig weiterentwickelt.



12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover – nachhaltig gut!

Nachhaltige Investitionen und eine nachhaltige Finanzierung müssen im Wesentlichen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den SDGs und dienen dem Gemeinwohl, sozialen Belangen und/oder dem Klimaschutz.
2. Eine nachhaltige Finanzierung zeichnet sich dadurch aus, dass aufgenommene Kredite während ihrer Laufzeit getilgt werden und dies auch in der Mittelfristplanung berücksichtigt wird, so dass sich Schulden und Zinsbelastungen nicht auf Kosten kommender Generationen in der Zukunft aufkumulieren. Für Kommunen sind Kredittilgungen gesetzlich vorgeschrieben und werden von den Aufsichtsbehörden überwacht und bei der Genehmigung neuer Kreditvolumina berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Hannover begibt daher tilgende Schuldscheine und entwickelt auch bei der Emission von endfälligen Anleihen alternative Konzepte zur Sicherstellung der Tilgung während der Laufzeit. Dies bietet für Investoren eine zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Rückzahlung ihrer investierten Gelder und vermindert das Risiko und die mittlere Laufzeit der begebenen Kredite. Durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre, welches durch Zinsfestschreibungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit gesichert wurde, bleiben auch die Zinsbelastungen in der Zukunft gering und überschaubar. Die Zinsaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, was sich auch für zukünftige Perioden fortschreiben wird.
3. Eine Finanzierung gilt auch dann als nachhaltig, wenn die Kreditlaufzeit nicht länger ist, als die damit finanzierten Investitionen. Neue Kredite werden bei der LHH in der Regel mit einer Laufzeit zwischen 20 und 40 Jahren aufgenommen. Damit werden überwiegend Investitionen in den Bereichen Gebäude und Infrastruktur finanziert, die eine Laufzeit (Abschreibungsdauer) von 90 Jahren (massive Gebäude) und 40 Jahren (Straßen) aufweisen. Die Kredite werden also schneller getilgt, als das Vermögen an Wert verliert. Als besonders langfristige Finanzierungsquelle steht natürlich das Eigenkapital (Nettoposition) der Kommune im Prinzip zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Bei einer Eigenkapitalquote von rund 68 % ist damit bereits der Großteil der Vermögenswerte langfristig finanziert.

Langfristige Kredite werden nur für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Im Gegensatz dazu dienen Liquiditätskredite der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsgapen, was meist zwischen den vier Steuerhauptfälligkeitsterminen erforderlich ist, sowie zur Finanzierung von (Alt-)Defiziten. Bei der Landeshauptstadt Hannover wird der Bedarf an Liquiditätskrediten täglich exakt berechnet und nur der erforderliche Betrag auf Tagesbasis am Markt aufgenommen. Durch die seit einiger Zeit im Kurzfristbereich herrschenden Negativzinsen können damit momentan zusätzliche Zinserträge für den Haushalt generiert werden.

Bereits das Jahr 2018 war für Hannover stark von Nachhaltigkeitsthemen geprägt. Neben der Auszeichnung als „Nachhaltigste Großstadt 2018“ durch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement wurde von Hannover der ersten Green & Social Schuldschein einer deutschen Kommune begeben. Das „Grüne Schuldscheindarlehen“ läuft über

30 Jahre und unterstreicht die langjährige Verpflichtung der LHH auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Das große Interesse an dem Schuldschein zeigt, dass die Investoren die finanzielle Solidität von Hannover zu schätzen wissen, sowie die vielfältigen Aktivitäten sowohl zur sozialen Integration als auch ganz besonders auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Die Emission erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Principles, mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien und wurde von einer externen Ratinggesellschaft geprüft und zertifiziert.

Die Stadt Hannover hat sich verpflichtet, die Mittel ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder dem sozialen Wohnungsbau/Unterbringung (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen) zu verwenden. Der Emissionserlös von 100 Mio. € floss zu 57,5 % in Maßnahmen der Energetischen Sanierung und zu 42,5 % in Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen. Im Frühjahr 2019 wurde ein Report über die Verwendung der Emissionserlöse für die Investoren erstellt und die Allokation der Mittel und die Nachhaltigkeitseffekte dokumentiert.

Auch wenn bei den weiteren Schuldschein-Emissionen auf ein externes „grünes Zertifikat“ verzichtet wurde, befindet sich doch der überwiegende Teil aller Investitionen der Landeshauptstadt Hannover in Übereinstimmung mit diesen Green & Social Kriterien. Sämtliche Neubauprojekte werden unter energetischen Voraussetzungen geplant und die energetische Gebäudesanierung erfolgt unter den Prämissen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“.

Die größten Endenergieeinsparungen sind im Bereich der städtischen Liegenschaften durch die energetische Sanierung nach Pro-Klima-Standard (30 % besser als die zum Zeitpunkt der Allokation geltende Energieeinspar-



verordnung – EnEV) zu erreichen, vor allem durch die Ertüchtigung der Gebäudehülle oder durch Neubauten nach Passivhausstandard bzw. bei Schul- und Kitagebäude in einem auf die Kriterien des Passivhauses weiterentwickelten Standard mit spezifischen Anpassungen. Ziel ist die wirksame Reduzierung des Energiebedarfs und der CO2-Emissionen von städtischen Liegenschaften, wie z. B. Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Kindertagesstätten, Theater, Museen, Feuerwachen, Bäder oder Sporthallen.

So können z. B. mit dem Bauvorhaben Anbau „Schustertrakt“ Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium der Energieverbrauch um 49 % und die CO2-Emissionen um 41 % reduziert werden. Ein weiteres Projekt aus dem „Grünen Schuldschein“, die Erweiterung der Kindertagesstätte Sahlkamp, bringt eine Einsparung von 64 % beim Energieverbrauch und von 67 % in der CO2-Bilanz. Diese Kennzahlen heben den Mehrwert dieser Maßnahmen hervor und zeigen, dass die höheren Investitionskosten für diese energetischen Baumaßnahmen zukünftig zu deutlichen Einsparungen führen werden und damit nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sind.

Die städtischen Investitionen dienen generell dem Gemeinwohl wie Bildung (Schulen, Kitas), Kultur (Theater, Museen), Sport (Bäder, Sporthallen), soziales Wohnen (Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose) sowie Infrastruktur.

Die Stadt Hannover verfolgt das Ziel, die Unterbringungssituation für die Geflüchteten möglichst schnell zu beenden und einen Einzug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen. Nach Abschluss des Asylverfahrens ändert sich der Status geflüchteter Menschen in Obdachlose, sofern noch keine eigene Unterkunft gefunden werden konnte; in diesem Fall können sie in der bisherigen Unterkunft wohnen bleiben. Durch den vermehrten Zuzug von Personen aus Osteuropa, die keine Arbeit und somit auch keine Wohnung finden, ist in den letzten Jahren die Zahl Obdachloser angestiegen. Auch diese Personen können in städtischen Unterkünften menschenwürdig mit guten hygienischen Verhältnissen und Privatsphäre untergebracht und betreut werden. Die Investitionen in diesen Bereich weisen daher einen besonders hohen Social Impact auf.

13. Personal- und Sozialbereich

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wichtige Arbeitgeberin für die Stadt und das Umland, bei der 2019 insgesamt 12.128 Beschäftigte tätig gewesen sind, davon sind 10.290 Mitarbeiter*innen und 452 Auszubildende in der Kernverwaltung tätig.

PERSONALBESTAND DER KERNVERWALTUNG ZUM 31.12.2019

	Insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.608	517	1.091
Beschäftigte nach TVÖD	8.682	5.316	3.366
Auszubildende	452	197	255

PERSONALBESTAND DER LANDESHAUPTSTADT GESAMT (inklusive Betriebe) ZUM 31.12.2019:

	Insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.641	536	1.105
Beschäftigte nach TVÖD	9.660	5.956	4.014
Auszubildende	527	225	302

Durchschnittsalter:	46,2 Jahre,
durchschn. Krankenstand:	6,5 % Prozent
Personalaufwand für Personal im Ruhestand:	74,0 Mio. € (inkl. 17,5 Mio. € Zuführung Rückstellung)
Personalaufwand für aktives Personal:	554,1 Mio. € (inkl. 20,2 Mio. € Zuführung Rückstellung)

Als dienstleistungsorientierte Organisation wird bei der Landeshauptstadt Hannover auch viel Wert auf die Personalentwicklung und -pflege gelegt. Allein für Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung wurden daher in 2019 Sachaufwendungen von rund 3,2 Mio. € ausgegeben.

Alle Auszubildenden werden grundsätzlich nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 24 Monaten weiterbeschäftigt, was in 2019 zu einem Personalaufwand von 6,6 Mio. € führte.

Als „Fördermittel für Geschlechtergerechtigkeit“ wurden 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Da im Regelfall keine neuen Beamtenverhältnisse begründet werden, wird die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich abschmelzen.

IV. ENTWICKLUNG IN 2020 UND AUSBLICK

14. Weitere Entwicklung

SICHERHEIT UND ORDNUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM – SICHERHEITSKONZEPT

Bei den Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover wurde – wie in anderen Städten auch – ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgestellt. Hinweise und Beschwerden ließen auf ein stärkeres Unsicherheitsgefühl schließen. Dies steht dem eigenen Anspruch und vorrangigen Ziel als saubere und sichere Stadt entgegen.

Daraufhin wurde unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte ein Beteiligungsprozess zum Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ durchgeführt. Bei dem erarbeiteten Konzept waren auch die Polizei, die Einzelhändler und die Diakonie eingebunden.

Als einen Handlungsschwerpunkt hat die Landeshauptstadt Hannover einen städtischen Ordnungsdienst eingerichtet. Rund 50 städtische Ordnungshüter*innen patrouillieren seit Mitte 2018 durch Hannover. Im Jahr 2019 wurden 30.500 Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet. Der überwiegende Teil der Verfahren bezog sich auf den ruhenden Verkehr. Innerhalb von zwölf Monaten sprachen die Ordnungshüter*innen in 22.500 Fällen Verwarnungen aus und erteilten 4.300 Platzverweise. In 710 Fällen waren sie gezwungen, die Polizei zu rufen. 160 Verfahren leiteten sie ein, insbesondere weil aggressive Bettler*innen Passanten*innen belästigten. Die Menschen in der Landeshauptstadt nehmen den Ordnungsdienst positiv wahr, wenn auch an einigen Brennpunkten noch nach weitergehenden Lösungsmöglichkeiten gesucht werden muss.

Mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hannover (aha) wurde die Aktion „Hannover sauber!“ entwickelt, bei der es sich unter anderem um eine verstärkte Abfallfahndung und Abräumung verbotswidrig gelagerter Abfälle durch aha handelt, aber auch die Initiative der Bürger zum „Plogging“, der Reinigung ihres Viertels, unterstützt.

DIGITALISIERUNG

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden die Kommunen verpflichtet, im wachsenden Maße digitale Nutzungsmöglichkeiten sowohl für die Bürger*innen als auch für die tägliche Bearbeitung innerhalb der Verwaltung bereitzustellen.

Mit der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung hat die Landeshauptstadt Hannover im Juli 2018 das Ziel formuliert, den digitalen Wandel voranzutreiben und künftigen Anforderungen durch die ausgelösten Veränderungsprozesse in der Gesellschaft inklusive Wirtschaft, Bildung und Politik gerecht zu werden.

Beispielsweise wurde in 2019 ein System zur Beantragung von Zuwendungen über ein Online-Portal eingeführt. Dadurch werden die Daten dem jeweiligen Fachbereich sofort und medienbruchfrei zur informationstechnischen Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls findet die Kommunikation mit den Antragstellern*innen über dieses Portal statt und für Haushaltszwecke und die Politik können Berichte über gewährte Zuwendungen schneller und detaillierter erstellt werden.

Neben einem flächendeckenden Breitband- und WLAN-Ausbau wurde ein sukzessiver Ausbau von benutzerfreundlichen, elektronischen Verwaltungsdienstleistungen (Digital Services), sowie die Einführung einer Online-Beteiligungsplattform (Open Government) als verwaltungsweite Aufgaben ratifiziert.

Verwaltungsintern wurde die Basis für eine Online-Bezahlungsfunktion geschaffen, erste Anwendungen können bereits genutzt werden und weitere werden sukzessive freigeschaltet. Weiter befinden sich eine elektronische Rechnungsbearbeitung und ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) in der Einführungsphase.

Mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand wird über mehrere Jahre an der Einführung von Doku-

menten-Managementsystemen (DMS) gearbeitet. Für die Digitalisierung von Akten wurden 2019 bereits 500.000 € in den Haushaltsplanungen eingestellt. Aufgrund von Verzögerungen im Projektverlauf fließen diese Mittel aber erst in den Folgejahren ab.

15. Investitionsprogramm 500 plus

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2015 zur Finanzierung der Bedarfe einer wachsenden Stadt und zum Abbau des Investitionsstaus ein Investitionsmemorandum vorgelegt, mit dem in einem Zeitraum von 10 Jahren über 520 Mio. Euro zusätzlich zu den regulären Finanzkorridoren der Fachbereiche bereitgestellt werden sollten. Insgesamt lag der Investitionsbedarf im 10-Jahres-Zeitraum damit bei mindestens 2 Mrd. €.

Der eindeutige Schwerpunkt des Investitionsmemorandums liegt auf dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wohnungsbauförderung, hierfür stehen zusätzlich 20 Mio. € im Programm „500 plus“ bereit.

Darüber hinaus sind auch zusätzliche Investitionsmittel für Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung vorgesehen. Die Investitionen erfolgen im Wesentlichen für Pflichtaufgaben, die die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Im Konzept werden keine „Prestigeobjekte“ angeschoben.

Die Prioritätensetzung erfolgt nach rein fachlichen Kriterien. Es wurden für die Auswahl der Projekte Kriterien aus baulicher Sicht (Brandschutz, Verkehrssicherung, Substanzerhalt, Vermeidung von Folgeschäden, Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit) sowie gesetzliche Anforderungen (Erfüllung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz, Bereitstellung von Schulplätzen z.B. aus Wiedereinführung G9, Herstellung von Barrierefreiheit) zugrunde gelegt.

Erste Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagt, weitere Ansätze wurden und werden in den folgenden Doppelhaushalten 2019/2020 sowie 2021/2022 aufgenommen. Die Verwaltung hat eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, die bis 2023 fertiggestellt werden sollen, und mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen.

Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen des Programms sind inzwischen erhebliche Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu verzeichnen, die für die bis 2025 fertig zu stellenden Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens auf über 600 Mio. € führen und durch die anschließenden Maßnahmen noch weiter anwachsen werden. Ursache hierfür sind neben der bundesweit zu verzeichnenden Preisentwicklung veränderte Baustandards etwa im Bereich des Brandschutzes oder der Barrierefreiheit sowie steigende Kinderzahlen.

Mit dem nächsten Haushaltsplanentwurf wird die Verwaltung einen Vorschlag bezüglich der Umsetzung der im Zeitraum der Mittelfristplanung – also bis 2024 bzw. 2025 - zu realisierenden Maßnahmen sowie der Finanzierung der Mehrbedarfe vorlegen.

16. Chancen und Risiken

Für alle erkennbaren Risiken, die zum 31.12.2019 bestanden, wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Rückstellungen gebildet und damit Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen noch gesamtwirtschaftliche sowie demographische und geopolitische Risiken, die sich auf die Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt Hannover in den kommenden Jahren auswirken können.

STEUERERTRÄGE

Die mit Abstand größten Erträge der Stadt resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle hat sich in den letzten Jahren aufgrund der vielfältigen Wirtschaft Hannovers mehr als stabil erwiesen. Bis zum Vorjahr erreichte sie immer neue Rekordhöhen. Einer der Gründe dafür ist, dass neben klassischen Industrieunternehmen und starken Dienstleistungsbetrieben auch besonders leistungsstarke Versicherungen in Hannover beheimatet sind. Trotzdem bleibt die Gewerbesteuer, wie man bereits im Berichtsjahr erkennen kann, konjunkturabhängig und damit ein großer Risikobereich.

In 2020 sind aufgrund des Konjunkturreinbruchs durch die COVID-19-Pandemie auch die Steuererträge stark zurückgegangen, was jedoch durch finanzielle Hilfeleistungen des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 166 Mio.

€ teilweise kompensiert werden konnte. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden weitere gravierende Einschnitte bei den Steuereinnahmen erwartet, abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie.

FINANZAUSGLEICH

Die Landeshauptstadt Hannover erhält vom Land Niedersachsen Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die eine weitere wichtige Ertragsquelle darstellen. Die Berechnung dieser Zuweisungen erfolgt jährlich aufgrund der Steuereinnahmen des Landes, der Steuerkraft der Stadt im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen niedersächsischen Gemeinden und der Einwohner*innenzahl. Änderungen dieser Parameter sowie Änderungen der Berechnungssystematik führen zu Mehr- oder Mindererträgen bei der Landeshauptstadt Hannover und sind im Vorfeld nur schwer prognostizierbar, aber von relevanter Höhe.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Auf der Aufwandsseite können Risiken aus der Erhöhung von Beträgen für Transferaufwendungen wie insbesondere der Regionsumlage und der Gewerbesteuerumlage entstehen, sowie aus einer Zunahme der sozialen Transferleistungen wie Sozialhilfe und Jugendhilfe, soweit diese nicht vollständig von der Region Hannover erstattet werden. Als positive Entwicklung ist anzumerken, dass der Solidarbeitrag für Kommunen ab dem Jahr 2020 entfällt.

PERSONALAUFWAND

Den zweitgrößten Kostenblock bilden die Aufwendungen für aktives Personal. Hier liegen Risiken in nicht antizipierten Tarifierhöhungen oder in Personalmehrbedarfen infolge von neuen gesetzlichen Regelungen, z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (BTHG), neuen Kitas, Verkehrssicherheitspflichten sowie verstärkter Bau- bzw. Investitionstätigkeit

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die aktuelle Bevölkerungsprognose der LH Hannover 2019 bis 2030 geht von einem moderaten Wachstum um ca. 15.000 Personen mit Hauptwohnsitz (+2,8 %) aus.

Der Bevölkerungszuwachs verteilt sich nach Altersgruppen unterschiedlich: Für die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird ein Anstieg um 4,6 % (3.800 Personen) auf 87.500 erwartet. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren bleibt konstant bei ca. 357.600 (-145 Personen, -0,04 %). Die Zahl der älteren Menschen ab 65 Jahre steigt bis 2030 deutlich um 11,4 % auf 113.600 an (+11.700). Dabei erreichen ca. zwei Drittel der Jahrgänge der sogenannten Babyboomer diese Altersklasse, gleichzeitig steigt die Zahl der Hochaltrigen ab 85 Jahre um 35,6 % (+ 5.200) deutlich an. Das Durchschnittsalter der Landeshauptstadt erhöht sich von 42,5 auf 43,1 Jahre.

Mittel- und langfristig werden hierdurch von kommunaler Seite Infrastrukturanpassungen u. a. zur Deckung des zu erwartenden erhöhten Pflegebedarfs erforderlich (siehe zur Bevölkerungsentwicklung auch Abschnitt 3. „Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität“).

FUNDIERTE SCHULDEN

Interkommunal erfolgt zumeist kein Vergleich der bilanzierten Geldschulden sondern der sogenannten „Fundierten Schulden“.

Unter „Fundierten Schulden“ versteht man die investiven Geldschulden des Kernhaushalts (ohne Kredite der Betriebe und ohne Liquiditätskredite) plus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (langfristige Verbindlichkeiten aus ÖPP-Verträgen).

In 2019 stiegen die fundierten Schulden um 58,1 Mio. € an. Dies ist auf die gute Liquidität des Vorjahres und die damit verbundenen verzögerten Kreditaufnahmen bis ins Berichtsjahr 2019 zurückzuführen. Es handelt sich um erwartete Nachholeffekte bei der Investitionskreditaufnahme.

In den nächsten Jahren werden aller Voraussicht nach die fundierten Schulden weiter steigen. Das in 2015 vorgelegte Investitionsmemorandum zeigt deutlich auf, dass Hannover einen Investitionsbedarf von mindestens 2 Mrd. € für die nächsten zehn Jahre hat. Die 2 Mrd. € beinhalten kein einziges sogenanntes „Prestigeprojekt“. Es geht allein um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur einer wachsenden Stadt. Pflichtaufgaben, und zwar insbesondere der Bildungsbereich, dominieren den Investitionsbedarf. Durch das Investitionsprogramm „500 plus“ werden in den nächsten 10 Jahren mindes-

tens 520 Mio. € zusätzlich zu den üblichen Investitionskorridoren der Fachbereiche bereitgestellt, um den Investitionsstau abzubauen (siehe dazu auch Ziffer 15).

Neben der bilanzierten Verschuldung ergeben sich entsprechende Folgekosten im Ergebnishaushalt.

Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau hilft allerdings, die Zinsbelastung zukünftiger Haushaltsjahre gering zu halten. Die Landeshauptstadt Hannover ist am Kapitalmarkt gut aufgestellt und genießt als langjährige Emittentin von Anleihen und Schuldscheinen einen exzellenten Ruf. Diese Positionierung konnte durch die Begebung des ersten Nachhaltigkeitsschuldscheins einer deutschen Kommune weiter ausgebaut werden. Bei der Finanzierung der Investitionen des Programms „500 plus“ wird darauf geachtet, die momentan günstigen Konditionen langfristig festzuschreiben und die Darlehen innerhalb der Laufzeit komplett zu tilgen, so dass die Belastungen für künftige Generationen überschaubar und gut planbar sind. Die Zinsbelastung des Kernhaushalts aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften beträgt derzeit 32,0 Mio. € – angesichts eines jährlichen Haushaltsvolumens von 2.450 Mio. € ein vertretbarer Wert.

DER BEITRAGSFREIE KINDERGARTEN SEIT 2018

Die Nutzung von Kindergärten in der Landeshauptstadt Hannover ist seit dem 01.08.2018 beitragsfrei. Diese Belastungen für die Kitas und den Haushalt wurden erstmals im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt. Die Mehrbelastung in 2019 betrug dadurch 1,6 Mio. € und in 2020 wird mit Mehrbelastungen durch diese neue gesetzliche Regelung in Höhe von 2,0 Mio. € kalkuliert. Eine zeitweise Aussetzung der Entgeltspflicht für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Krippe und Hort) für die Monate April bis Juni 2020 im Zuge der Corona-Pandemie führte zu weiteren Belastungen des Haushalts in Höhe von 3,9 Mio. €.

PERSONELLE WECHSEL IN DEN FÜHRUNGSGREMIEN DER STADT

Der Rücktritt von Stefan Schostok von seinem Amt als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover im Frühjahr 2019 hat zu Neuwahlen durch die Bürger*innen geführt, aus denen Belit Onay im November 2019 in der Stichwahl als Gewinner hervorging. Dem vorausge-

gangen waren Anschuldigungen der Untreue im Zusammenhang mit der Zahlung von Gehaltszulagen an einen führenden Mitarbeiter der Stadt. Im Zuge der gerichtlichen Aufarbeitung wurde Stefan Schostok vom Vorwurf der Untreue freigesprochen. Abgesehen von einem temporären Reputationsschaden für die Verwaltung und erheblicher vertretungsbedingter Mehrarbeit der restlichen Dezernent*innen hatten diese Ereignisse keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt und das Jahresergebnis. Aufgrund von altersbedingt anstehenden Ruhestandsregelungen bei drei Dezernenten und organisatorischen Neugestaltungen der Dezernatszuschnitte wurden im Herbst 2020 die Dezernatsleitungen für Personal, Bauen und Soziales neu besetzt. Diese Veränderungen an oberster Stelle der Stadtverwaltung bieten die Chance, durch neue Impulse und Ideen der Organisation der LHH einen positiven Ruck zu versetzen und zukunftsgerichtete Projekte zügig anzugehen und umzusetzen.

AUSWIRKUNGEN DURCH DAS CORONAVIRUS

Die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie sowohl auf die Gesundheit, als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung lassen sich z. Zt. nur schwer abschätzen. Die Landeshauptstadt Hannover hat bereits sehr frühzeitig im März/April 2020 ein Sofortprogramm von 10 Mio. € aufgelegt, um mithilfe von Zuschüssen Kleinunternehmen und Soloselbständige zu unterstützen. Auch andere staatliche Stellen und Förderbanken haben Hilfsprogramme aufgelegt, um die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Trotz der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen für die Bürger*innen und Unternehmen in Hannover wird es weitreichende wirtschaftliche Einbußen in Form von Insolvenzen, Steuerausfällen und Kaufkraftverlusten geben, die bisher noch nicht in ihrem kompletten Ausmaß ersichtlich sind. Durch eine starke Positionierung der Gemeinden zusammen mit Ländern und Bund sind alle mit vereinten Kräften engagiert, sich diesen Problemen entgegenzustellen. Bereits jetzt lassen sich starke Einbußen bei den Gewerbesteuerzahlungen feststellen und auch bei den Anteilen der LHH an der Einkommenssteuer und dem Finanzausgleich sind Mindererträge zu erwarten. Für den Haushalt des Jahres 2020 wird dies nach momentaner Schätzung zu einem Defizit in niedriger dreistelliger Millionenhöhe führen. Auch wenn die Wirtschaft inzwischen wieder anzieht, ist damit zu rechnen, dass in den beiden Folgejahren die Ertragsseite noch nicht wieder zum Vorkrisenniveau zurückfindet, was in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend Berücksichtigung finden wird.

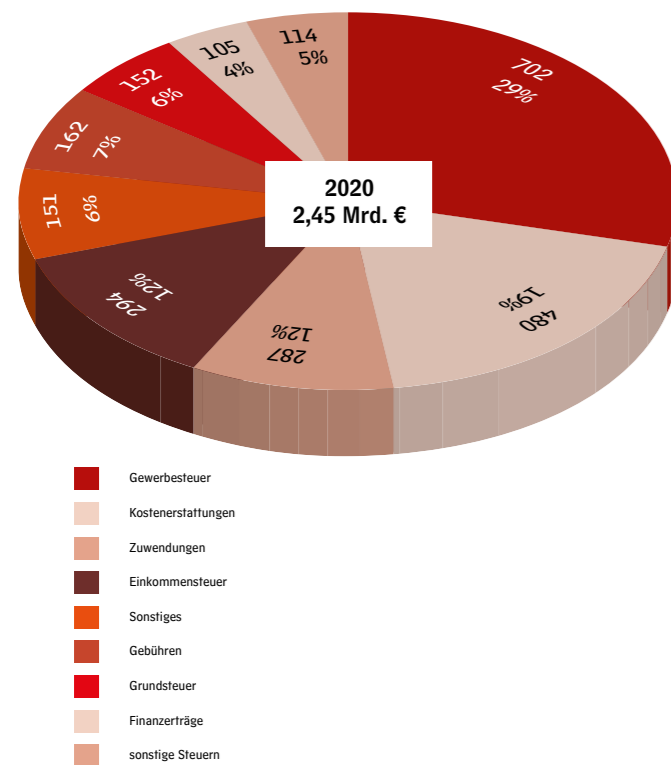
17. Haushaltsplanung 2020

WESENTLICHE PLANUNGSGRÖSSEN

Die Landeshauptstadt Hannover hat für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt beschlossen.

Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 sind vor dem Ausbruch der Corona-Krise aufgestellt worden und haben demnach nicht berücksichtigen können, welchen Umbruch das wirtschaftliche Umfeld in kürzester Zeit zu verkräften hat. Viele der geplanten Werte können nicht erreicht werden, wie bereits unter den Chancen und Risiken dieses Berichts ausgeführt, weil es zu konjunkturabhängigen Einbußen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen kommen wird.

Plangrößen der Ordentliche Erträge 2020 (in Mio. €)



Bei der Einschätzung der wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes und der wesentlichen Einzahlungen des Finanzhaushaltes für den Finanzplanungszeitraum werden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aktuellen Daten des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ bzw. die entwickelten Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Nds. Städtetages berücksichtigt.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde für 2020 mit 702 Mio. € fortgeschrieben. Diese Größe entsprach der Erwartung der zukünftigen Entwicklung. Während im Jahr 2019 die Plangrößen noch übertroffen werden konnten, sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Erwartungen für 2020 leider nicht mehr einzuhalten. Die ökonomischen Auswirkungen sind in weiten Teilen der Unternehmen angekommen und verschlechtern deren Ergebnissituation und damit das Gewerbesteueraufkommen erheblich. Ebenso kommt es zu Einbußen bei der Einkommensteuer. Bund und Länder haben zugesagt, die Kommunen mit einer teilweisen Erstattung ihrer Steuerausfälle zu unterstützen, diese wird nach vorläufigen Schätzungen die Mindererträge aber nur ungefähr hälftig ausgleichen.

Die Plangrößen für die Aufwendungen behalten dennoch ihre Gültigkeit, da viele Aufwandsarten kurzfristig nicht beeinflussbar sind (z. B. Personal, Abschreibungen). Wo immer es möglich ist, wird natürlich durch eine restriktive Haushaltsführung gegengesteuert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Planansatz 2020 gegenüber dem Vorjahr um 32,5 Mio. € oder 4,9 %. Die Plan-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. €. Die sonstigen geplanten ordentlichen Aufwendungen steigen um 10 Mio. €, oder gerundet 5 %.

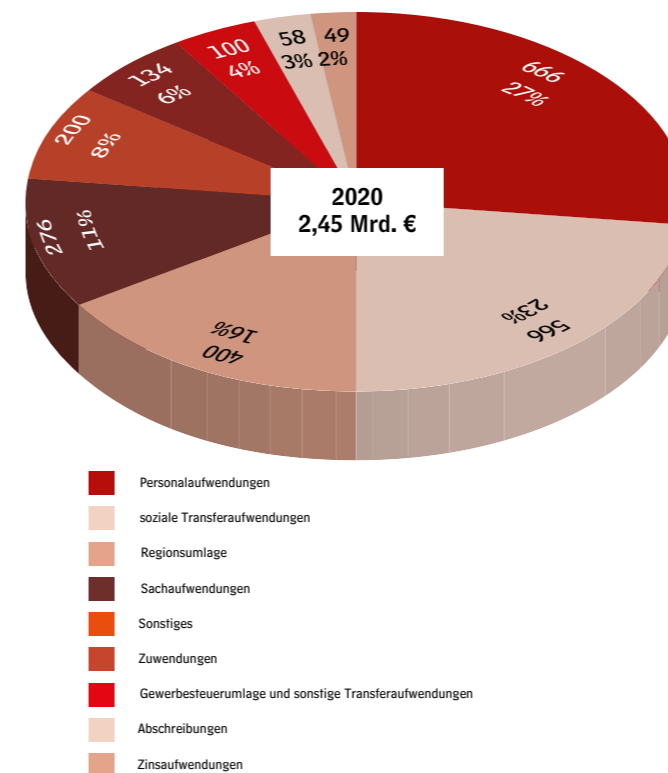
Bei den Transferaufwendungen basieren die veranschlagten Aufwendungen auf der Annahme, dass in 2020 durchschnittlich 3.200 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Hannover Unterstützung bedürfen. In den Folgejahren ab 2021 wird zunächst, in der Annahme wieder rückläufiger Flüchtlingszahlen, von konstant 1.000 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt ausgegangen.

In der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2020 war der Ergebnishaushalt der Stadt Hannover ausgeglichen, was das Streben Hannovers nach Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik unterstreicht. Coronabedingt wird nun für

2020 mit einem Fehlbetrag im unteren dreistelligen Millionenbereich gerechnet.

Aufgrund der bisher guten Steuererträge ist auch die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt in den letzten Jahren erfreulich gewesen, insbesondere zu den Steuerfälligkeiten. Liquiditätskredite waren daher in Hannover kein Dauerzustand, sondern nur temporär erforderlich, insbesondere zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Investitionen. Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie und der damit einhergehenden geringeren Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ab dem 2. Quartal 2020 hat die Landeshauptstadt Hannover vorsorglich in einem Nachtragshaushalt die Verdoppelung der bisherigen Obergrenze für Liquiditätskredite beschlossen, um jederzeit handlungsfähig bleiben zu können. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor, der zusätzliche Liquiditätspuffer brauchte jedoch nur kurzzeitig und in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

Ordentliche Aufwendungen in 2020 (in Mio. €)



18. Schlusswort

Nach dem Rücktritt von Oberbürgermeister Stefan Schostok ging Belit Onay in der Stichwahl als Sieger hervor und ist damit seit November 2019 der erste Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt mit grünem Parteibuch. Es ist davon auszugehen, dass unter seiner Führung weitere Schwerpunkte beim Thema Nachhaltigkeit gesetzt werden und die Landeshauptstadt Hannover auch in dieser Hinsicht noch stärker zukunftsfähig aufgestellt wird.

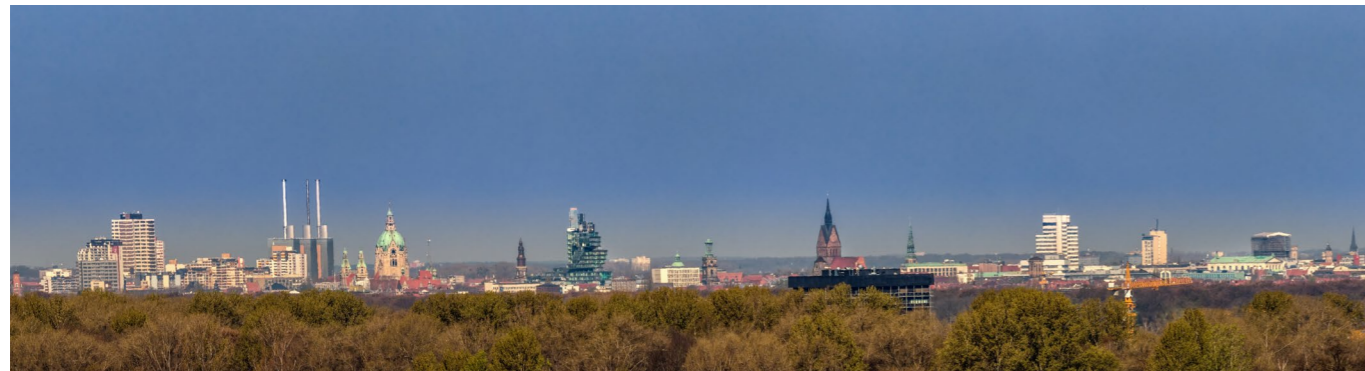
Meilensteine beim Ziel zum Vorreiter der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2050“ und der Hauptstadt der Elektromobilität zu werden, sind früher als geplant erreicht worden. Die ersten Busse mit Elektroantrieb sind ausgeliefert und kommen nach der Erprobung noch 2020 zum Linieneinsatz. Ebenso sind bereits erste Busse mit Wasserstoffantrieb in der Erprobung, denn dieser Antriebsform wird in Verbindung mit aus regenerativen Energien gewonnenem „grünen“ Wasserstoff die Zukunft gehören. Der zum Volkswagen-Konzern gehörende Sammeltaxianbieter Moia hat seine Klein-Busse ab August 2020 vorzeitig vollständig auf Elektroantrieb umgerüstet. Die zusätzlichen Investitionsprogramme für Neubauten und

Sanierungen, insbesondere an Schulen und Kindergärten gehen langsam über die Projektierungsphasen hinaus und führen in den nächsten Jahren zu nennenswerten Verbesserungen in der Klimabilanz der Stadtverwaltung und schaffen bessere Voraussetzungen in den Schulen und bei der Betreuung in den Kindergärten.

Der Blick auf diese Aspekte zeigt, dass bei passenden finanziellen Rahmenbedingungen in die Zukunft investiert wurde und es weiterhin wird.

Leider zeichnet sich infolge der anhaltenden Corona-Pandemie ab, dass die zuletzt komfortable wirtschaftliche Position der Landeshauptstadt Hannover mit einem ausgeglichenen Haushalt bereits im Jahr 2020 nicht mehr zu halten ist. Infolge wegbrechender Gewerbesteuererinnahmen und konjunktureller Rückgänge wird es Ziel bleiben, die bestehenden finanziellen Spielräume in der nächsten Zeit bestmöglich auszunutzen ohne aber die Generationengerechtigkeit aufs Spiel zu setzen.

Auch hiermit leistet Hannover einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.



V. ANHANG

19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Für die erste Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2011 wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet, diese gilt grundsätzlich auch für die folgenden Jahresabschlüsse fort.

VERÄNDERUNGEN IN DER BILANZSTRUKTUR

Mit der Umstellung von GemHKVO auf KomHKVO ab dem Geschäftsjahr 2019 hat sich eine Änderung in der Bilanzstruktur ergeben.

Die bisherige Aktivposition „3.8.3 Durchlaufende Posten“ wird nicht mehr unter der Position „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen, sondern als Position „3.9.8 Durchlaufende Posten“ unter der neu benannten Position „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt. Damit ergibt sich eine Verschiebung in Höhe von 29.058.782,72 € zwischen diesen beiden Bilanzpositionen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE: Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bilden die Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover weitere Grundlagen.

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert. In der ersten Eröffnungsbilanz wurden alle Daten und Tatsachen zum Stichtag 01.01.2011 berücksichtigt, die bis zur Bilanzerstellung vorlagen bzw. bekannt waren.

Sollte es aufgrund der Vielzahl der einzelnen Vermögenswerte, die Jahrzehnte zurückverfolgt werden mussten und der Vielzahl der Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover vorgekommen sein, dass bei der ursprünglichen Bewertung Informationen nicht zur Verfügung gestanden haben, so besteht lt. § 62 KomHKVO die Möglichkeit einer Berichtigung bis 2021, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Der Wertansatz wird in einer späteren Bilanz nachgeholt bzw. berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als berichtigt.

Die nachträgliche Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen ist bei der Berichtigung nicht zulässig.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden notwendige Anpassungen ergebnisneutral gegen die Nettoposition vorgenommen. Diese neuen Wertansätze werden sowohl im Anlagenspiegel, als auch in den Erläuterungen im Anhang ausgewiesen.

Die Vertretung (Ratsversammlung) hat mit der Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen, die Ausnahmeregelung des § 63 Abs. 1 KomHKVO anzuwenden und dadurch übergangsweise weiterhin Vermögensgegenstände des beweglichen Vermögens, die selbständig genutzt werden können und die einer Abnutzung unterliegen, deren Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen unmittelbar im Aufwand (§ 45 Abs. 6 GemHKVO) sowie die, deren Einzelwert ohne Umsatzsteuer zwischen 150 € und 1.000 € liegt, im Sammelposten, mit einer jährlichen Abschreibung von einem Fünftel des Anschaffungs- oder Herstellungswertes (§ 47 Abs. 2 GemHKVO) auszuweisen.

ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN BILANZPOSITIONEN MIT DEN DARAUF ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, die über eine Nutzungsdauer von 4 bzw. 8 Jahren abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 3 KomHKVO nicht aktiviert.

Neben den erworbenen Software-Lizenzen zählen auch geleistete Investitionszuschüsse zum immateriellen Vermögen. Die Erhöhung von 4,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuschüssen. Die Anzahlungen auf immaterielles Vermögen werden unter der Bilanzposition „Sonstiges immaterielles Vermögen“ ausgewiesen. Der Bestand verändert sich um 0,6 Mio. €.

2. Sachvermögen

GRUNDSTÜCKE

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Die vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke wurden entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ebenso die Grundstücke, die ab dem Jahr 2000 bis zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz unentgeltlich übertragen wurden.

Davon abweichend bewertet wurden:

- Ackerland und Grünland mit den Bodenrichtwerten für Acker- bzw. Grünland.
- Öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, parkähnliche Landschaften, Stadtwald, Spielplätze, Sportanlagen, Wasserflächen und Kleingartenflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte.
- Kommunal genutzte Grundstücke mit 70 % der umliegenden Bodenrichtwerte.

Für die Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten diverser Grundstücke wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für Grundstücke mit sehr hoher Belastung wurden Wertberichtigungen in Höhe des gesamten Grundstückswertes vorgenommen.

Vergebene Erbbaurechte sind in der Bilanz der Landeshauptstadt Hannover aktiviert. Genommene Erbbaurechte wurden nicht aktiviert.

GEBÄUDE

Ab 1958 wurde eine Erfassung und Bewertung aller Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt und diese Werte stetig fortgeschrieben. Die Werte dieser Fortschreibung stellen für die Altbestände die Grundlage der Anschaffungs-/ Herstellungswerte und der ermittelten Restbuchwerte dar. Die Nutzungsdauer für mit massivem Mauerwerk errichtete Gebäude beträgt, in Anlehnung an die Nds. Abschreibungstabelle, 90 Jahre. Gebäude, die nur teilweise massiv oder in Holzbauweise errichtet sind, haben entsprechend kürzere Nutzungsdauern.

Für seit dem Jahr 2015 neugebaute Container zur Unterbringung von Flüchtlingen wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Gleiches gilt für Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung.

GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Grundstücke des Infrastrukturvermögens für Straßen, Wege und Plätze wurden mit 25 %, Grund und Boden der Friedhöfe analog öffentlicher Grünflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte bewertet.

Im Jahr 2019 verringert sich der Bilanzwert im Saldo um 2,4 Mio. €. Die Veränderungen resultieren aus An- und Verkäufen, Umlagen sowie Umbuchungen innerhalb der Anlagenklassen. Darin enthalten sind auch unentgeltliche Vermögensübertragungen mit einem Saldo von -5,0 Mio. € sowie Veränderungen aus der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz von 1,5 Mio. € welche insgesamt zu einer Verringerung des Reinvermögens um 3,4 Mio. € führen.

BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Dazu zählen Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen, Friedhofsgebäude und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten. Diese wurden mit den Restbuchwerten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern bewertet.

Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Abschreibung in Höhe von 10,2 Mio. €. Die Zugänge für Bauten des Infrastrukturvermögens betragen 0,6 Mio.€, denen keine weiteren Abgänge gegenüberstehen.

STRASSENBAU UND VERKEHRSLENKUNGSANLAGEN

Für die Straßen wurde grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Den Zugängen von 9,2 Mio. € stehen Abschreibungen von 33,9 Mio. € gegenüber.

KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Kunstwerke anerkannter Künstler und Werke von kulturgeschichtlicher Bedeutung unterliegen regelmäßig keiner zeitlichen Nutzungsbegrenzung und keinem Werteverzehr. Kunstwerke und Kulturgüter, die ab dem 1. Januar 2006 entgeltlich erworben wurden, wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten erfasst. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter, die vor dem 1. Januar 2006 angeschafft wurden, waren die Anschaffungs-/Herstellungswerte nur dann der Bewertungsansatz, soweit diese vorlagen, bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten und realistisch waren. Ersatzwerte waren Wertgutachten, Versicherungswerte oder Vergleichswerte.

Für die Kunstgegenstände des Sprengel Museums und des Museums August Kestner wurde von der Bewertungsmöglichkeit zum Zeitwert im Sinne des § 124 Abs. 4 S. 4 NKomVG Gebrauch gemacht. Angewendet wurde dieses Verfahren bei allen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zu bilanzierenden Kunstgegenständen des Sprengel Museums und bei denen des Museums August Kestner ab einer Größenordnung von 100 T€. Die betroffenen Kunstwerke wurden abweichend mit dem Zeitwert anstelle des Anschaffungs- oder Herstellungswertes aktiviert. Die Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, bzw. eines ermittelten Ersatzwertes wird als Sonderposten für den Bewertungsausgleich ausgewiesen (439,2 Mio. €).

Die Veränderungen von saldiert -65,7 Mio. € stehen im Wesentlichen unter dem Aspekt der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert, teilweise wurden gesetzlich zulässige Bewertungsvereinfachungen angewendet.

Durch die Zugänge, denen die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen, erhöhen sich die Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um rd. 2,5 Mio.€. Darin enthalten sind auch die Zugänge aus den Umbuchungen zur Veränderung der Anlagenklasse für Kabelnetze.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen bezeichnet langfristige Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, Betriebe und sonstige Darlehensnehmer*innen. Ebenfalls zählen dazu die Forderungen, Wertpapiere der Stiftungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden, wenn möglich, zu Anschaffungswerten oder ersatzweise nach der Eigenkapital-Spiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aktiviert.

AUSLEIHUNGEN

Zu den Ausleihungen zählen vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen, sowie weitergeleitete Kredite an städtische Betriebe. Der Bilanzansatz reduziert sich um 9,3 Mio. €. Im Berichtsjahr sind Ausleihungen in Höhe von 4,0 Mio. € an verbundene Unternehmen neu vergeben worden, wo hingegen 13,3 Mio. € durch die Darlehensnehmer*innen planmäßig getilgt wurden.

WERTPAPIERE

Wertpapiere für treuhänderisch verwaltete Stiftungen wurden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und bei Wertverlusten ggf. wertberichtigt.

FORDERUNGEN

Die Forderungen untergliedern sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten abgebildet werden. Niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig sind, werden sie einzeln oder pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Landeshauptstadt Hannover, also jene Mittel, die unmittelbar verfügbar gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Hierin enthalten sind auch die angelegten Gelder der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sowie der Rücklagen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, d.h. vorschüssig gezahlte Beträge. Beispiele dafür sind Beamten- und Versorgungsbezüge, Wohngeld, etc. für Januar 2020.

PASSIVA

1. Nettosition

Die Nettosition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den zweckgebundenen Rücklagen einschließlich des Reinvermögens der Stiftungen und den Rücklagen aus Überschüssen der Stiftungen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

REINVERMÖGEN

Die Veränderungen des Reinvermögens von saldiert -558,7 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus der Überarbeitung der Bewertung von Kunstgegenständen. Diese bewirkte innerhalb der Nettosition Verschiebungen im Volumen von 504,9 Mio. € aus dem Reinvermögen in den Sonderposten für Bewertungsausgleich. Weitere Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz im Bereich der Rückstellungen (-39,2 Mio. €) sind auf die Kampfmittelsondierung, die Regionsumlage und auf Schadensersatzpflichten zurückzuführen.

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN

Als zweckgebunden werden solche Rücklagen bilanziert, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch das Reinvermögen der Stiftungen und Rücklagen aus deren Überschüssen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4,6 Mio. € ab. Nach Saldierung mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -57.354.465 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von -52.745.647 €, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

SONDERPOSTEN

Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Die Veränderung der Sonderposten (433,1 Mio. €) ist maßgeblich durch veränderte Bilanzierung der Kunstgegenstände bedingt, deren Differenz zwischen Zeit- und Anschaffungswert nach § 124 Abs. 4 S. 4 NKomVG als Sonderposten für den Bewertungsausgleich (439,2 Mio. €) ausgewiesen wird.

2. Schulden

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In der Summe der Geldschulden sind die weitergeleiteten Kredite der Nettoeregie- und Eigenbetriebe enthalten, die auf der Aktivseite als Ausleihungen aufgeführt sind. Die Geldschulden des Kernhaushalts sind also entsprechend geringer. Die Ausleihungen an Betriebe betragen in 2019 147,3 Mio. € (2018: 152,9 Mio. €).

KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (§ 120 Abs. 6 NKomVG). Hierbei handelt es sich um Mietkaufverträge (ÖPP-/PPP-Verträge) und vier Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

TRANSFERVERBINDLICHKEITEN

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die auf keinem gegenseitigen Leistungsaustausch basieren, sondern bei denen eine einseitige Leistungsverpflichtung, beispielsweise auf Grundlage eines Gesetzes, seitens der Landeshauptstadt Hannover besteht.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitz-abgaben, durchlaufende Gelder und Verbindlichkeiten aus der periodengerechten Abgrenzung.

3. Rückstellungen

PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt. Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 5 % Prozent zugrunde gelegt (§ 45 Abs. 3 KomHKVO). Für die dafür notwendigen Berechnungen wird eine versicherungsmathematische Rechensoftware eingesetzt.

Die bilanziellen Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfezahlungen sind aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die jährlichen Veränderungen bei den Zuführungen sowohl bei den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfänger*innen ergeben sich aus den errechneten Barwerten, die sich aus dem prognostizierten Personalbestand und der schwer einschätzbaren Entwicklung im Verhältnis von aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger*innen ergeben. In 2019 wurden die Pensionsrückstellungen um den Betrag von 13,8 Mio. € saldiert reduziert.

Beihilferückstellungen wurden mit dem landesüblichen Satz für Beihilfen gem. den Empfehlungen der AG Doppik mit 15,4 % der Pensionsrückstellung ermittelt.

ALTERSTEILZEIT

Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einer 5 %-igen Verzinsung berechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNGEN

Als Grundlage für die Rückstellungsbildung wurden die dem Fachbereich Gebäudemanagement erteilten Instandhaltungsaufträge herangezogen. Deren Notwendigkeit wurde bereits im Vorjahr erkannt, die Durchführung geplant und budgetiert, konnten aber nicht mehr durchgeführt werden.

Der für diesen Zweck eingestellte Rückstellungsbetrag veränderte sich im Saldo um rund 14,6 Mio. €.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen im Jahr 2019 resultieren u.a. aus Verlustausgleichen städtischer Betriebe, für drohende Verluste aus dem Verkauf von Wohnerbbaurechtsgrundstücken sowie aus Drohverlustrückstellungen für die Übertragung und Freiräumung von Kleingartengrundstücken.

EINBEZIEHUNG VON ZINSEN FÜR FREMDKAPITAL IN DIE HERSTELLUNGSWERTE

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Aufgrund der Mitteilungen der Kreditinstitute und der Bürgschaftsnehmer*innen wurde ein Gesamtbestand an Bürgschaften von 29,6 Mio. € zum 31.12.2019 durch die Landeshauptstadt Hannover übernommen und unter der Bilanz als Vorbemerkungen ausgewiesen.

Vier der sechs Bürgschaftsnehmer*innen sind Tochterunternehmen. In der Vergangenheit gab es keine Rückstände bei den Tilgungen, so dass eine gute Zahlungsmoral und die notwendige Liquidität unterstellt werden kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme stellt sich aus aktueller Sicht nicht.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Hannover gem. eines Baukonzessionsvertrages eine Ausfallbürgschaft für die Darlehnsaufnahme der Konzessionärin eingegangen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Hannover aus der Bürgschaft hindeuten.

20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 31.12.2019

20.1 Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsjahr	2017	2018	2019
Angaben in	%	%	%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	99,1	99,4	100,0
Steuerquote	50,3	53,5	52,9
Zuwendungsquote	12,7	12,8	10,3
Personalaufwandsquote	22,7	22,2	22,7
Versorgungsaufwandsquote	2,8	2,9	3,0
Sach- / Dienstleistungsaufwandsquote	10,7	11,2	11,6
Abschreibungsaufwandsquote	4,2	3,9	4,5
Zinsaufwandsquote	2,0	1,6	1,7
Transferaufwandsquote	48,0	48,9	47,2
Zinsintensität	2,0	1,6	1,7
Reinvestitionsquote	166,6	148,8	145,8

20.2 Kennzahlen zur Bilanz

Bilanzstichtag	2017	2018	2019
Angaben in	%	%	%
Eigenkapitalquote	68,3	67,9	67,8
Fremdkapitalquote	31,7	32,1	32,2
Kurzfristige Schuldenquote	15,5	24,7	18,9
Anlagendeckungsgrad A	70,2	69,7	68,9
Anlagenquote	97,8	97,5	98,4
Liquidität 2. Grades	33,5	29,0	15,9
Pro-Kopf-Schulden in €	3.383	3.404	3.353

BILDRECHTE:

Titelseite: Goldene Pforte © Adobe Stock
Seite 4: Axel von der Ohe © Landeshauptstadt Hannover
Seite 9: Autobahn © Adobe Stock
Seite 9: Hauptbahnhof © Adobe Stock
Seite 10: Hannover Airport © Marek Kruszewski
Seite 10: Mittellandkanal © Adobe Stock
Seite 11: Heizkraftwerk Linden © Adobe Stock
Seite 12: © MACINA digital film
Seite 13: VHS Hannover © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 14: INI © Adobe Stock
Seite 16: robotics © Landeshauptstadt Hannover, China Hopson
Seite 16: Hbf © Landeshauptstadt Hannover, 20.53
Seite 17: Messe Convention Center © Adobe Stock
Seite 17: Messe Exponale © Adobe Stock
Seite 18: Tourist Information © Landeshauptstadt Hannover, 20.53
Seite 18: Roter Faden © Landeshauptstadt Hannover, 20.53
Seite 19: Markthalle © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 20: Nanas © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 21: Opernhaus © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 21: Fotos: Julian Winkhaus, Bid Books: Sebastian Peetz © Landeshauptstadt Hannover
Seite 27: © ppp architekten + stadtplaner gmbh
Seite 36: GS Welfenpatz pbr © Christian Bierwagen
Seite 37: © Landeshauptstadt Hannover
Seite 38: © Landeshauptstadt Hannover
Seite 38: Fairtrade-Schools e. V. © Katharina Kulakow
Seite 40: Kindertagesstätte Sahlkamp © Frank Aussieker
Seite 48: Hannover Panorama © Adobe Stock

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen

Redaktion:

Kirsten Bitsch

Frank Heidenbluth

Christoph Magdsick

Fachbereich Finanzen

(20.5@Hannover-Stadt.de)

Stand:

Dezember 2020